Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

31.5.1892 (No. 122)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reclamen 30 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Ettlingerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 122. Dienstag, den 31. Mai 1892.

Rede des Abg. v. Buol

zur Begründung des von der Centrumsfraktion gestellten Ordensantrages.

Gehalten in der Zweiten Badischen Kammer am Freitag, den 27. Mai.

Meine Herren! Ich beabsichtige nichts weniger, als Ihnen eine Vorlesung über die Bedeutung der Orden zu halten; bei Denjenigen, die kein Verständniß dafür haben, würde ich doch nichts ausrichten; Andern gegenüber hieße es aber Eulen nach Athen tragen. Ich werde mich deßhalb darauf beschränken, unsern Antrag durchaus sachlich und zwar nach seiner rechtlichen und praktischen Seite hin zu begründen. — Zunächst werden Sie mir jedoch gestatten, einige Worte über den Grund und den Zweck des Antrages vorauszuschicken. Es sind uns in dieser Richtung Seitens großer liberaler Blätter höchst liebenswürdige Insinuationen geworden; die „Kölnische Zeitung" nannte unsern Antrag einen „Kriegsruf, der Angesichts des Jubiläums Zwiespalt in die Bevölkerung bringe, und die „Münchener Neuesten Nachrichten" haben gesagt: „Das Ganze hat nur den Zweck, parlamentarischen Skandal zu machen." Ich erachte es unter meiner Würde, auf solche Aeußerungen einzugehen, denn ich bin der Ansicht, daß wer Andern solches in die Schuhe schiebt, damit nur kennzeichnet, wie es bei ihm selbst aussieht. Das aber dürfen wir als feststehend betrachten, daß diese edle Denkweise einem gut badischen Gemüthe entsprungen ist, denn für einen liberalen Rheinländer oder Bayern hätte sie gar keinen Sinn, dort haben unsere Gesinnungsgenossen vollauf das, was wir uns erkämpfen wollen; unser Vorgehen wäre dort also gegenstandslos. Aber auch aus der Nähe sind uns manche Andeutungen geworden, daß ein Drängen oder gar stürmisches Vorgehen von unserer Seite gerade das Gegentheil von dem bewirke, was wir anstreben. Darauf habe ich zu erwidern, daß wir eben auch schon die Erfahrung gemacht haben, daß durch ruhiges, vertrauensvolles Zuwarten auf diesem Gebiet eben so viel erreicht wird, nämlich Nichts; sodann muß ich hier erklären, daß das Maß von Aussicht auf Erfolg in erster Reihe bei uns gar nicht in Betracht kommt. Wir handeln vielmehr in Erfüllung einer Gewissenspflicht gegenüber uns selbst und gegenüber unsern Wählern. Wenn diese es vorzögen, ruhig und vertrauensvoll zuzuwarten, so könnten sie das zu Hause thun und hätten nicht nöthig gehabt, uns in vermehrter Stärke und mit so großer Stimmenzahl hierher zu schicken. Dabei handelt es sich zunächst auch nicht um eine konfessionelle Frage, nicht einmal um die Orden als solche, sondern um Hochhaltung des Princips der Freiheit unserer heiligen Kirche in einer eigenen Angelegenheit und damit um ein in dem Verfassungsgesetz von 1860 und in der Lehre unserer Kirche begründetes unveräußerliches Recht, dessen Mangel das katholische Volk tief empfindet und welches zu reklamiren wir bis zu unserem Ende nie und unter keinen Umständen ablassen werden, bis wir erreicht haben werden, was Bismarck bei Berathung des als Zugang zum Frieden bezeichneten Gesetzes seiner Zeit als Hauptmann angeführt hat, daß nämlich über das Bedürfniß an Orden nur die kath. Kirche und die Katholiken zu entscheiden haben, sonst Niemand und wenn sich auch sein Inneres dagegen bäumen sollte. Wir treten für dieses Recht ein im Namen der Freiheit im Allgemeinen, im Interesse der bürgerlichen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen und im Interesse echter und rechter Parität! Ich habe von dieser Stelle aus wiederholt darauf hingewiesen, inwiefern wir einerseits unseren Gesinnungsgenossen im Reiche, andererseits den anderen badischen Staatsbürgern gegenüber zurückstehen, ich will deßhalb heute es nicht wiederholen, ich beschränke mich darauf, zu erklären: **Nachdem die großh. Regierung zugesagt hat, es zu fördern, daß die Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Rüdt ihre Kinder durch diesen unterrichten lassen können** (wogegen ich nichts habe, das hat die großh. Regierung zu verantworten), **so verlange ich aber laut und entschieden, mein Kind von Ordensleuten unterrichten lassen zu dürfen**; ich werde es allerdings ohnedies thun, wie viele Dutzende Familien in Baden, die in der Lage sind, dieses Opfer zu bringen; ich werde eben nach bekannten Rathschlägen ein Billet in's Ausland nehmen; allein ich verlange auch im Inlande thun zu dürfen, was mir von Gottes- und von Rechtswegen zusteht!

Gleiches Recht für Alle! Das ist's, was wir verlangen, weiter nichts. Von diesem Gesichtspunkte trete ich ein in die Begründung unseres Antrages.

Der erste Theil desselben ist gerichtet gegen § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, welcher besagt: „Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Orden eingeführt und keine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden. Diese Genehmigung ist widerruflich." Wir beantragen nun den § 11 zu fassen wie folgt: „Von der Einführung eines religiösen Ordens und von der Errichtung einer einzelnen Anstalt eines eingeführten Ordens ist der Großh. Regierung Anzeige zu erstatten." Zur Geschichte unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung ist zu bemerken, daß das Edikt von 1807 und das Gesetz von 1860 die einzigen Epochen bezeichnenden Verfassungsbestimmungen dieses Jahrhunderts bilden. Die Epoche von 1807 ab sollte durch das Konkordat von 1859 abgeschlossen werden; solches wurde aber nicht angenommen und sollte deßhalb durch das Gesetz von 1860 ersetzt werden. Behufs rechtlicher Begründung des Antrages behaupte ich nun und werde ich beweisen, einmal, daß § 11 mit seiner unbedingten „Genehmigung" in das Gesetz vom Jahr 1860 gekommen ist, wie eine exotische Pflanze in einen heimischen Garten, daß er der Rechtsanschauung des Jahres 1807 und der noch dahinter liegenden Zeit angehört, daß derselbe ferner jedenfalls in seiner 32jährigen Auslegung und Anwendung im Widerspruch steht mit § 7 des Gesetzes von 1860, wonach Ordenssachen zu den der freien und selbständigen Ordnung und Verwaltung der Kirchen anheimgegebenen Angelegenheiten derselben gehören und daß § 11 endlich im Widerspruch mit dem Vereinsgesetz von 1867 steht. — Zum Beweise dessen werde ich mich nicht auf meine eigene Ansicht, sondern auf den Kommissionsbericht der Zweiten Kammer über das Konkordat von 1859, auf die Motive des Gesetzentwurfs von 1860 und auf den Kommissionsbericht der Zweiten Kammer zu diesem Gesetzentwurf berufen.

Das Edikt von 1807 basirte auf der Bevormundung der Kirche und der Einengung ihrer Rechte; diese war demgemäß abhängig von Erlaubnissen und Genehmigungen des Staats.

Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer über das Konkordat S. 13 lautet an der betreffenden Stelle:

„Das Edikt von 1807 ordnet das Verhältniß des Staats zu den anerkannten Religionsgesellschaften vom staatsrechtlichen Standpunkt; die kirchenrechtlichen Bestimmungen wurden dabei weniger in Betracht gezogen, woher es denn gekommen ist, daß nachmals die kathol. Kirchenbehörde sich in zu enge Grenzen eingeschränkt erklärte."

Die Motive zum Gesetzentwurf von 1860 besagen hinsichtlich des Edikts von 1807 auf S. 449:

„Die Reaktion der Kirche gegen die Bevormundung des Staats — **die nicht ausbleiben konnte** — fand ihren Ausdruck in Art. 5, 6 der vom Reichsverweser am 27. Dez. 1848 verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes, die aber nicht zur Ausführung gelangten."

Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf von 1860 S. 258/9 besagt:

„Dies Gesetz soll das Edikt von 1807 ersetzen; es ist nicht zu bestreiten, daß die in diesem Edikt und der zugehörigen Vollzugsverordnung von 1830 zur Geltung gebrachten Grundsätze insbesondere die katholische Kirche — **in manchen Beziehungen vielfach beengten.**"

Im Gegensatz hiezu war das Gesetz von 1860 bestimmt, den anerkannten christlichen Kirchen freie und selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten und allen anderen, auch neu entstehenden religiösen Vereinen die Rechte von Privatgesellschaften zu gewähren.

Motive zum Gesetzentwurf von 1860 führen aus S. 453:

„Die Kirchen sollen frei und selbständig sein und sollen nicht abhängen von **staatlichen Genehmigungen** und Erlaubnissen in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten; sie üben diese Rechte wie andere freie Korporationen."

sodann auf S. 449:

„In Folge der den christlichen Kirchen durch den jetzigen Entwurf gewährten freien und selbständigen Verwaltung bedürfen nunmehr Kirchen keine Genehmigung mehr zum öffentlichen Gottesdienst in ungemischten Gemeinden.

Neue religiöse Vereine erlangen die Vorrechte der anerkannten christlichen Kirchen nicht, sondern nur das Recht freier gemeinsamer Gottesverehrung. Im Uebrigen bleiben diese Vereine privatrechtliche Gesellschaften."

Nichtsdestoweniger beließ es der Gesetzentwurf von 1860 hinsichtlich der Ordensfrage bei dem System des Edikts von 1807; man begnügte sich ausdrücklich damit die Kirche in dieser Beziehung nicht noch mehr zu beschränken.

Die Motive zu § 11 des Gesetzentwurfs von 1860 sagen:

„Dieser Paragraph hält den Grundsatz des Edikts von 1807 aufrecht; daß diese Zulassung unter keinen anderen Bedingungen stattfinden kann, als unter vollständiger Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze, braucht nicht besonders ausgedrückt zu werden. Auf der anderen Seite wäre es unter dieser Voraussetzung dem Grundsatz der freien Verwaltung ihrer Angelegenheiten entschieden entgegen, der katholischen Kirche in Bezug auf Orden eine größere Beschränkung aufzuerlegen, als seither bestand. Um jeden Zweifel zu vermeiden ist das Zurückziehen der Genehmigung **ausdrücklich für Fälle vorbehalten**, in denen sich die Orden den Bedingungen ihrer Zulassung nicht fügen und sich in denselben Mißbräuche einschleichen sollten, welche die Fortdauer eines Instituts dieser Art als unzulässig erscheinen ließen."

Die Kommission der Zweiten Kammer beließ es aber nicht dabei, sie brachte das freie Aufhebungsrecht bestehender Ordensniederlassungen in das Gesetz hinein, welche das Edikt nicht kannte und schraubte damit unseren heutigen gesetzlichen Stand der Sache noch hinter jenen von 1807 zurück.

Der Kommissionsbericht über das Konkordat sagt S. 105:

„Hinsichtlich der Klöster und Stifter legt § 21 des Edikts von 1807 der „Kirchenherrlichkeit" des Staats das Recht zu, Gesellschaften und Institute, die sich für einen kirchlichen Zweck mit Billigung der Kirchengewalt bilden, zuzulassen oder nicht, auch zugelassene Anstalten, **die von ihrem ursprünglichen Zweck abweichen oder ihre Tauglichkeit zu diesem Zweck verlieren**, darauf zurückzuführen oder aufzuheben."

Was der Kommissionsbericht zu § 11 des Gesetzentwurfs von 1860 beantragt:

„schlechthin widerruflich,"

nicht blos wie der Entwurf will:

„wegen Verletzung der Bedingungen der Zulassung."

Die 32jährige Auslegung und Anwendung des § 11 entspricht nicht dem Geiste des Gesetzes von 1860, noch weniger jenem des Konkordats, welches durch dies Gesetz ersetzt werden sollte und wonach Orden auf Grund „gegenseitigen Einvernehmens" zugelassen werden sollten.

Es sagen die Motive zum Gesetzentwurf 1860, S. 455:

„Die katholische Kirche wird nach der Ueberzeugung der Großh. Regierung dadurch in den vollen Besitz dessen gesetzt, was die höchste Proklamation ihr verheißen und selbst diejenigen, welche der katholischen Kirche den möglichsten Gewaltsumfang vindiciren, werden zum Wenigsten keinen gerechten Grund zur Beschwerde darüber haben, daß die Konvention mit dem päpstlichen Stuhl vom 28. Juni 1859 von der Staatsregierung nicht in Vollzug gesetzt ist. (!?)"

Die Motive zu § 11 des Gesetzentwurfs von 1860, sagen wörtlich:

„Damit ist zugleich der katholischen Kirche keine größere Beschränkung auferlegt, als im Wesentlichen eine solche in der Konvention enthalten war." (!?)

Der Kommissionsbericht über das Konkordat sagt Seite 105:

„Das Konkordat hat hinsichtlich der Klöster und Stifter vom Princip ausgehend, wie ersprießlich religiöse Genossenschaften für das Seelenheil der Gläubigen wirken können, der Kirche das Recht der Einführung eingeräumt, „mit gegenseitigem Einvernehmen." Es bleibt dahin gestellt, ob der Staat darnach das Recht hätte zu untersagen." (!)

Denn § 11 wollte nicht einen dem gesetzlichen Verbot der Orden gleichkommenden Zustand schaffen; die Ordensfrage wurde vielmehr als zu den freier Ordnung unterstehenden Angelegenheiten der Kirche im Sinne des § 7 des Gesetzes gerechnet.

Der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf von 1860 zu § 11 sagt S. 271:

„Die Minderheit der Kommission wollte gesetzliches Verbot der Orden, die Mehrheit aber, daß man es, **weil einmal die Selbstständigkeit der Kirchen anerkannt ist und denselben damit auch die Befugniß zustehen müsse, nach ihrem Ermessen die für geeignet gehaltenen Anstalten zu errichten**, bei dem bisherigen Rechte belassen solle."

Wie reimt sich das Alles zusammen, frage ich; ist hier nicht eine Neuregelung behufs Klarstellung geboten?

§ 11 des Gesetzes von 1860 widerspricht endlich dem Vereinsgesetz von 1867, denn das Letztere kennt keinerlei

---

Im Banne geheimer Mächte.

Originalroman von Adolphe Belot.

(Fortsetzung.)

Jeanne hatte im Einverständniß mit ihrem Vater gehandelt, dem sie ihre Gefühle für Gardiner erschlossen, dem sie gesagt, wie dieser für sie fühle und welche Angst edler Zurückhaltung ihm Jagdhaftigkeit und Schweigen auferlege, und Bérard hatte ihr Thun gebilligt. Unter Thränen tiefster Bewegung und heiliger Weihe hatte er, nachdem die tapfere, hochherzige Jeanne mit kühner Hand die Schranke niedergerissen, die zwischen ihr und dem Geliebten lag, dem jungen Paare seinen Segen ertheilt.

Schöne, süße Stunden, Tage, Wochen verrannen, dann hatte man San Francisco erreicht und seinen Plan gemacht, der zwar noch einen vorläufigen Aufschub von Gardiner's Vermählung mit Jeanne in sich schloß, doch von allen Theilen gebilligt und gewünscht wurde. Jeanne und ihr Vater begaben sich auf eine Besitzung Gardiner's bei New-York, um dort seiner zu harren, er selbst kehrte auf seinem Schiffe nach Frankreich zurück, um an der Hand dessen, was man an Verdachtsmomenten über den wirklichen Mörder erfahren oder vermuthete, nunmehr zu verfolgen und sein Aeußerstes aufzubieten. Wie Gardiner, von Liebe und Dank gegen Jeanne erfüllt, wünschte, durch Darlegung der Unschuld ihres Vaters, seinem Rettungswerk die Krone aufzusetzen, so wünschten Jeanne und Bérard die Ehre des Letzteren wieder hergestellt zu sehen um seiner selbst willen wie um Gardiner's willen.

Gardiner sollte nicht die Schmach treffen, daß seiner Gattin in den Augen der Welt der Makel anhafte, die Tochter eines zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten, nur einer glücklichen Flucht seine Freiheit verdankenden Verbrechers zu sein. Alle Drei erflehten aus verschiedenen und doch auch derselben Motiven den Segen des Himmels für das Gelingen von Gardiner's Vorhaben herab.

22. Kapitel.

Kaum in Paris angelangt, widmete sich der Amerikaner seinem Werk sofort mit rastlosem Eifer. Er suchte die geschwätzigen Alleswisser der Gesellschaft auf, die man in allen Kreisen der Bevölkerung zu finden pflegt, und ließ sie ihr wirkliches oder vermeintliches Wissen vor ihm ausschwatzen, dem Grundsatze gemäß, von dem er kaltblütig und unerschrocken ausging, daß die Gesammtweisheit dieser beredten guten Leutchen ebenso oft ein bloßer hohler Schein wie in anderen Fällen wiederum auch ein beachtenswerther Reflex der Wahrheit sei oder doch ein beachtenswerthes Korrelat derselben berge, und daß ein Mann in seiner Lage nichts Besseres thun könne als sich anzuschicken, sämmtlich „Alles zu prüfen und das Beste zu behalten". Er hörte, lauschte, forschte nach und war so eifrig, so entschlossen in seinem Werk, daß er die Aufgabe seines Spähens Niemand anders als sich selbst anvertraute, selbst nicht irgend einem gewandten Detektiv, den für diesen Dienst zu finden ihm ein Leichtes gewesen sein würde. Er besuchte die besten Kreise des high life, wie ein Mann, der lange abwesend war und nun zur Vertreibung der Langeweile sich die Ereignisse der Zwischenzeit und der Vergangenheit vorplaudern läßt, aber sorgsam mit dem Anschein blasirten Gleichmuthes auf das hört, was er wissen wollte. — Ja, er verschmähte es sogar nicht, in den nächsten Stunden in der Kleidung eines schlichten, einfachen Bürgers sein Glas billigen Weines mit den kleinen Leuten eines Vorstadt-Restaurants zu trinken, mit den harmlosen Arbeitern oder weniger harmlosen Dienern guter Häuser und von ihren Freunden und Gevattern zu plaudern, um aus dem, was sie zu erzählen vermochten, sein Wissen nach Möglichkeit zu bereichern. Er übernahm selbst die Rolle seines Detektivs und führte sie so durch, daß er mit dem Ergebniß seiner Bemühungen für den Anfang zufrieden war. Ein Bild der ganzen früheren und gegenwärtigen Sachlage hatte sich vor seinem Auge zusammengefügt, das, wenn auch in speziellen Einzelheiten, auf die es zunächst nicht ankam, durch die Fama vielleicht in üblicher Weise verzerrt, doch mindestens der Spur, die er zu verfolgen entschlossen war, nicht widersprach, ja in seiner Gesammtheit derselben sogar überall bestätigende Fingerzeige zu geben schien.

Etwa acht Tage nach dem ersten Beginn seiner Thätigkeit entschloß sich Mr. Gardiner, einigen Spezialpunkten des erlangten Gesammtbildes, die ihm wichtig erschienen, ein wenig näher zu treten, und er durfte hoffen, den Weg dazu gefunden zu haben.

Es war zu einer vorgeschrittenen Abendstunde, wo die Angehörigen der vornehmen Zirkel, welche das eigentliche gesellschaftliche Niveau des reichen Amerikaners waren, sich in ihren reichen Assemblées, Theatern, Konzerten, bei ihren späten Diners u. s. w. befanden, denen der vielgesuchte Mr. Gardiner, der sich als unverbesserlicher amerikanischer Sonderling, als den man ihn neuerdings mehr als je beurtheilen mußte, stets die Freiheit seines Erscheinens oder Nichterscheinens reservirte, heute fehlte. Es war gleichzeitig die Stunde, die schlimm ist für die Herrschaften und gut für die Dienstboten: Die Plauderstunde der unbeschäftigten Domestiken, welche um diese Zeit durch die Abwesenheit der Herren und Damen vom Dienste frei, bis zur nahenden Rückkehr derselben ihrem Vergnügen nachgehen.

Wir finden Mr. Gardiner, dicht in einen leichten, dunklen Reisemantel gehüllt, der seine lange Gestalt fast ganz bedeckt, den Kragen desselben hoch emporgeschlagen, den breitkrämpigen niederen Filzhut tief in's Gesicht gezogen, so daß von seinem ruhigen, gleichmüthigen Amerikanerantlitz fast nichts zu sehen, auf dem Wege zu einem entlegenen, obskuren Vorstadt-Restaurant, dessen einstöckiges Haus frei in einem sehr bescheidenen Gartenfleckchen lag, das es auf allen Seiten umgab.

Gardiner schritt durch das Vorderthor des Gärtchens an den erleuchteten Fenstern der Gaststube vorüber und durch den schmalen, freien Raum, der nach dem etwas größeren Hintergarten führte, um das Haus herum nach der Rückseite desselben, deren Fenster in tiefem Dunkel lagen. An eines derselben pochte er in abgemessenen Zwischenräumen, offenbar ein verabredetes Zeichen gebend.

Die kleine Hinterthür des Hauses öffnete sich, ein Mann guckte heraus. „Master — Master — der Herr, den ich erwartete?" fragte er leise.

„Ich bin's Bordeur. Was haben Sie?"

„Nichts, nichts, Mr. Gardiner", gab der Gefragte leise zurück. „Ich erkannte Sie nur nicht gleich und wollte vorsichtig sein, da Sie es gar so wichtig nehmen mit der Sache. Bitte, kommen Sie."

Er nahm ein Licht und schritt, gefolgt von Gardiner, eine Stiege hinauf nach einem im Verhältniß zu der übrigen Umgebung sehr komfortabel eingerichteten Mansardenzimmer, das anscheinend ein Theil seiner behaglichen Privatwohnung war, und das er mit Gardiner betrat, die Thür sorgsam hinter sich schließend.

Bei dem Scheine des Lichtes erkennen wir einen alten Bekannten in dem Manne wieder.

Es war Bordeur, der einstige Gefangenenaufseher von La Grande Roquette, den Gardiner damals für die projektirte Flucht Bérards gewonnen hatte, jetzt Wirth des kleinen Vorstadtrestaurants, das er aus dem von Gardiner empfangenen Gelde anzukaufen für gut erachtet, nachdem er seinen Dienst quittirt.

„Wichtig genug ist mir die Sache, daß Sie dieselbe auch für Ihr Interesse als wichtig betrachten dürfen", entgegnete der Amerikaner in Beantwortung der vorherigen Bemerkung des Wirthes und auf einem hübschen behaglichen Fauteuil Platz nehmend, „und was das Geheimhalten anbetrifft, so ist dies, wenigstens vorläufig, allerdings geboten. Ich rechne auf Ihre Verschwiegenheit."

„Sie dürfen auf dieselbe zählen! Meiner Treu, habe ich es doch als ein Glück betrachtet, daß Sie mich hier auffanden und ich Ihnen durch meine Bekanntschaft mit dem Manne nützlich sein konnte, um doch mindestens Etwas für das Geld zu thun, das ich damals für Nichts empfangen —"

„Lassen Sie das! Die Sache mit jenem Gelde ist abgethan, und ich werde neue Dienste, die Sie mir erweisen, auch neu belohnen. Es kam mir bei meinem Vorhaben darauf an, alle meine früheren Verbindungen, nach den verschiedensten Richtungen hin, wieder anzuknüpfen, und ich suchte auch Sie auf, wobei ich hörte, daß Sie den Dienst verlassen und dieses kleine Restaurant hier übernommen."

„Ich that es, weil man vorsichtig sein muß", versetzte Bordeur mit bedenklichem Kopfschütteln. „Zwar hatte ich ja schließlich gar nichts Böses begangen — aber doch nur, weil es nicht dazu gekommen, — und da hatte ich ein schlechtes Gewissen, Herr, ein schlechtes Gewissen! Ich wagte nicht, meinen Reichthum zu zeigen, um keinen Argwohn zu erregen, und setzte mich vorläufig in dem Geschäft hier fest, unter dem Vorgeben, daß ich es mit einer kleinen Erbschaft meiner Frau erworben. Jetzt freilich glaube ich, daß es Schicksals Fügung war, da es mich hier wieder mit Ihnen zusammentreffen ließ

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Genehmigung, sondern nur nachträgliches Verbot und dieses nur wegen Zuwiderlaufens gegen Staatsgesetze, und wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit, sowie wegen Verbindung mit auswärtigen Vereinen. Dem zweifellos nicht ausbleibenden Einwand, daß Orden ihren Oberen in Rom unterstehen, begegne ich damit, daß mit der verfassungsgemäßen Anerkennung der katholischen Kirche als öffentlicher Korporation folgerichtig und naturgemäß auch deren Organisation und wesentliche Institutionen als anerkannt gelten müssen. — Sie werden mir auch entgegenhalten, daß das Vereinsgesetz auf kirchliche Vereine keine Anwendung finden könne; ich verweise deßhalb auf die Motive des Gesetzes, wonach dies allerdings damals angenommen und dem Konkordat Seitens der Kammer entgegengehalten wurde, daß das damalige Vereinsgesetz von 1851 auf Orden, als Vereine von besonderer Wichtigkeit um so mehr Anwendung finden müsse. Was damals recht war, dürfte jetzt billig sein; dessen ungeachtet höre ich schon Ihre Einwendung, daß das jetzige Vereinsgesetz um so weniger Anwendung finden könne.

Die erste Stelle im Kommissionsbericht über das Konkordat S. 105 lautet:

„Auch geht das Konkordat vom Vereinsgesetze ab, welches auf Ordensvereine als Vereine von besonderer Wichtigkeit um so mehr Anwendung finden sollte."

Die Motive zum Gesetzentwurf von 1860 besagen S. 449:

„In Folge der den christlichen Kirchen durch den jetzigen Entwurf gewährten freien und selbstständigen Verwaltung bedürfen nunmehr Kirchen keiner Genehmigung mehr rc., insoweit erhält das Gesetz über Vereine und Versammlungen vom Jahre 1851 eine Erweiterung."

Wollten Sie doch einmal gleichsam aus der Vogelperspektive den Rechtszustand im Lande Baden besehen, wie er vor 1807 war und wie er jetzt ist. Sie würden außer dem § 11, als einem in Wahrheit dunkeln Punkt in unserer Entwickelung, gar Alles verändert finden. Jener Rechtszustand hat die Aufhebung der Leibeigenschaft, er hat die Verfassung in's Leben treten sehen, er hat die Kämpfe um die Freiheit des Grund und Bodens (die Abschaffung des Feudalwesens) erlebt, er hat die Grundrechte des deutschen Volkes buchstäblich an sich vorübergehen, die Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, das Vereinsgesetz von 1867 erstehen sehen und besteht ruhig fort in einer Zeit, die sich der größten Geistesfreiheit rühmt und die sich durch Verurtheilung des Socialistengesetzes dazu bekannt hat, daß geistige Bewegungen sich nicht durch Zwangsmaßregeln niederhalten lassen und nun sollten Sie dazu mitwirken, diese papierene Freiheit des § 11, die thatsächlich Ungerechtigkeit und Unfreiheit in sich schließt, der Schwelle des 20. Jahrhunderts nahe zu bringen? Ich kann das nicht glauben, gebe mich vielmehr der Hoffnung hin, daß Sie Ihre Mitwirkung zur Neuregelung eines bis in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Rechtszustandes nicht versagen werden.

Ich komme zur Begründung unseres Antrages in praktischer Beziehung und bin hier der Ansicht, daß nach der Erfahrung auch auf anderen Gebieten es gesetzgeberisch unklug und unzweckmäßig ist, zumal in heikeln, die Gemüther leicht in Bewegung versetzenden Dingen der Regierung und damit dem Haupte derselben die Last der Initiative aufzuerlegen, während ihr Recht, ohne das onus, ebenso gut gewahrt werden könnte, wenn man dem Gang der Dinge seinen Lauf ließe und der Regierung das Recht nachträglichen Einschreitens aus etwaigen gesetzlichen Gründen wahrte.

Was sich ansonst stillschweigend vollzöge, kann jetzt nicht geschehen, ohne den Anschein eines Regierungssystemwechsels zu erwecken.

Der gegenwärtige Zustand hat auch manche Unzuträglichkeiten zur Folge; so ist die Kirchenbehörde vermöge ihrer Pflicht auf den Weg ununterbrochenen Bettelns bei der Regierung angewiesen, was ihrer Mission gewiß nicht würdig ist, zumal wenn Gesuche monatelang und noch länger unbeantwortet bleiben oder Antworten erfolgen, wie wir eine im vorigen Landtag auf unsere Interpellation hören mußten. Damals wurde nämlich als Grund der Ablehnung von Gesuchen um Ordensniederlassungen auch der Inhalt des von unserm Wahlkomitee erlassenen Wahlaufrufs herangezogen. Mit demselben Rechte könnte dieses Jahr etwa die Wahl des Kollegen Wacker oder ein Artikel, den er verbrochen oder irgend sonst ein politisches Ereigniß von großer Tragweite als Grund geltend gemacht werden, um der Kirche, um dem katholischen Volke die Orden vorzuenthalten. Am unzuträglichsten für Staat und Kirche muß es aber erscheinen, wenn, wie im Mai vorigen Jahres geschehen, die großh. Regierung in mehreren Theilen des Landes Erhebungen veranstaltet über die wirthschaftliche Möglichkeit von Ordensniederlassungen und wenn dann, obgleich diese, wie ich zum Theil wenigstens bestimmt weiß, für uns günstig ausgefallen sind, nichts erfolgt, so daß das Publikum, bei dem Hoffnungen erweckt worden sind, annehmen muß, man habe von vornherein keine ernstliche Absicht gehabt. Es zeigt dies so recht, wie ungünstig die von mir als onus bezeichnete Initiative wirkt, nach dem Sprichwort: „Wer die Wahl hat, hat die Qual." Ich für meine Person würde diesem Zustand ein gesetzliches Verbot der Orden weit vorziehen; man wüßte dann doch, woran man ist und brauchte man sich nicht immer die hochtönende Rede von der Freiheit der Kirche entgegenhalten zu lassen, hinter der sich doch nur Ungleichheit und Unfreiheit birgt. Dann würde auch nicht jeder Schritt aufgebauscht als gegen das Haupt der Regierung gerichtet, es wäre vielmehr in echt konstitutioneller Weise eine frische, fröhliche Agitation möglich, gegen die ein solches Gesetz sich gewiß nicht lange erhalten könnte.

Ich komme nun zur Begründung des Artikels II unseres Antrages, der gegen das sog. Missionsgesetz von 1872 und damit gegen jenes Kampfgesetz ersten Ranges gerichtet ist, von dem ich schon öfter — und ohne Widerspruch zu erfahren — gesagt habe, daß dasselbe uns Katholiken in Baden schlimmer stellt, als in allen civilisirten Ländern der Welt. Die Begründung dieses Theiles des Antrages ist wesentlich einfacher; ich könnte sie eigentlich dem Schöpfer des Gesetzes vom Jahre 1860 überlassen, denn mit diesem ist das Missionsverbot unvereinbar, oder noch besser der großh. Regierung, die diese Unvereinbarkeit durch ihre Gesetzesvorlage von 1887 mit dem bekannten Artikel 4 anerkannt hat. Hören Sie zunächst die Begründung, welche die Antragsteller von 1872 ihrem Gesetzesantrag damals beigegeben haben:

„Durch neuere Bestrebungen der katholischen Ordensgeistlichen und ihrer affiliirten Organe, welche vornehmlich die Durchführung der Beschlüsse des vatikanischen Koncils bezwecken, ist die Gefahr in naheliegender Weise begründet, (!) daß Lehren, welche die Rechte des Staats und seiner gesetzlich gewährleisteten Ordnungen in Frage zu stellen geeignet sind (?) und welche in gleicher Weise den öffentlichen Frieden der in unserer paritätischen Bevölkerung vertretenen Konfessionen gefährden, eine Nachtheil bringende Verbreitung finden. (!) Im Anschluß an die durch Gesetz vom 9. Okt. 1860 ausgesprochene Unzulässigkeit des Vollzugs geistlicher Funktionen durch Ordensmitglieder (?) erscheint daher die Verhängung einer Gefängnißstrafe gegen Zuwiderhandelnde als gerechtfertigt und geboten."

Und nun vernehmen Sie die vernichtende Kritik, welche die Motive zum Gesetzentwurf von 1887 an dieser Begründung übt. Die erkennen an:

„Daß durch das Gesetz von 1872 die Freiheit der Kirche beeinträchtigt wird, daher solle eine Wiederannäherung an das Gesetz von 1860 erfolgen, was geschehen könne, ohne jede Gefährdung staatlicher Interessen."

Diese Motive besagen wörtlich:

„Dem Gesetz vom Jahre 1860 wurde nicht die Bedeutung beigelegt, als sei einzelnen Angehörigen nicht eingeführter Orden die Aushilfe in der Seelsorge und die Ertheilung von Unterricht verboten; erst die Initiative der Kammer von 1872 schuf dieses Verbot; begründet war dies mit damaligen Verhältnissen." (!)

Also nirgends eine Gefahr für staatliche Interessen und wenn solche ja da war, so lag sie in damaligen Verhältnissen und das Gesetz von 1860 hat das nie verhindern wollen, was hier unter Androhung von Gefängniß verboten wird! Sie werden deshalb gewiß Alle zum Mindesten für den Artikel 2 unseres Antrages stimmen, aber auch durch die Annahme des Ganzen würden Sie Ihrem liberalen Namen Ehre machen. Ich möchte Ihnen noch ein Wort zurufen:

„Nur Muth!" Die Orden werden in unserer social bewegten Zeit nicht nur nicht schädlich, sondern sehr heilbringend wirken! —

An die Großh. Regierung habe ich nur noch ein Wort, dieses aber aus tiefster Ueberzeugung als hier zutreffend, es heißt: „Justitia est fundamentum regnorum". (Beifall.)

Deutschland.

Berlin, 29. Mai.

Die „Allgem. Reichskorresp." meldet aus Kiel, der Kaiser tritt am 29. Juni seine Nordlandsreise an Bord der „Hohenzollern" an und kehrt am 4. August nach Wilhelmshafen zurück. Die „Hohenzollern" wird vom Panzerschiff „Siegfried" und dem Transportdampfer „Pelikan" begleitet werden.

— Die „Norddeutsche Allgemeine" schreibt, die Pariser Sensationspresse habe ihre Straßburger Korrespondenz vom 17. Mai, worin die Elsaß-Lothringer vor der Theilnahme an dem Bundesturnfest in Nancy gewarnt worden seien, als eine deutsche Drohung gegen die Festlichkeiten in Nancy ausgelegt. Dazu sei deutscherseits keinerlei Veranlassung gegeben. Die Theilnahme des Präsidenten Carnot an den Festlichkeiten in Nancy sei lediglich eine innere Angelegenheit Frankreichs. Die französische Regierung aber habe seit geraumer Zeit bei jeder geeigneten Gelegenheit ihre friedliche Haltung dargethan. Schwerlich würde Präsident Carnot ein Turnfest ausersehen, um ein Abweichen hiervon zu markiren. Etwaige Aeußerungen junger Leute inter pocula würden aber lediglich nach der Bedeutung der Sprecher beurtheilt.

— Die Auseinandersetzung unter den Konservativen. In der am Freitag, 27. d. M., stattgehabten Sitzung des Elferausschusses der konservativen Partei, zu der alle Mitglieder erschienen waren, hat, wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, „der Kreuzzeitungsflügel in der Personenfrage gesiegt, während er in der sachlichen Frage unterlegen ist. Den Vorsitz führte Herr v. Helldorff-Bedra. Er widmete seinem sachlichen Gegner, Herrn v. Kleist-Retzow, einen warmen Nachruf. Dann beantragte Herr v. Rauchhaupt Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses, indem er für sich und Herrn v. Levetzow die Mitgliedschaft in demselben niederlegte. Gleichzeitig beantragte er den Ausschluß jeder Diskussion über diese Neuwahl, und als dieser Antrag von der Mehrheit des Ausschusses angenommen worden war, legte auch Herr v. Helldorff seine Stellung als Vorsitzender und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses nieder. In der Neuwahl wurde nunmehr Freiherr v. Manteuffel-Crossen zum Vorsitzenden, Herr v. Rauchhaupt und Graf Mirbach zu Mitgliedern dieses Ausschusses erwählt. Dann wurde über die Frage berathen, ob ein neues Programm aufgestellt und wie darin zur Judenfrage Stellung genommen werden solle. Die Mehrheit des Elferausschusses beschloß indeß, zur Zeit eine Programm-Aenderung abzulehnen und die endgiltige Entscheidung bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages zu vertagen. Herr v. Helldorff bleibt Mitglied des Elfer-Ausschusses."

— Aus einem Schreiben Dr. Stuhlmann's an Professor Supan in Gotha, welches im Juniheft von Petermann's Mittheilungen veröffentlicht werden wird, geht hervor, daß Emin Pascha niemals geplant hatte, nach Wadelai zurückzukehren. Auf dem am 30. September angetretenen, durch Krankheit, Hungersnoth und Feindesangriffe erzwungenen Rückzuge vom Itari erkrankte Emin und erblindete fast vollständig.

München, 28. Mai. Zum Schluß der Kammer traf der Prinzregent nach der programmäßigen Ordnung mit dem äußerst prunkreichen Galaanzug in einer achtspännigen Staatskarosse um 12.8 Uhr unter Kanonensalut vor dem Landtagsgebäude ein und wurde von dichten Volksmengen enthusiastisch begrüßt. Unter Vortritt der Kammerdeputation stieg der Prinzregent zum Saale des Abgeordnetenhauses empor.

Ausland.

Pest, 28. Mai. Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat im Allgemeinen die Valutavorlagen angenommen.

Reichenberg (Böhmen), 28. Mai. Der Mittwoch ausgebrochene Streik der Glasarbeiter des Isergebirges (nordböhmischer Industriebezirk) nimmt bedenkliche Dimensionen an. Die Zahl der Ausständischen ist von 1500 auf weit über 3000 gestiegen.

Paris, 28. Mai. Der Verband der französischen Turnvereine richtete an die Turnvereine ein Rundschreiben, welches sich gegen diejenigen erklärt, die da meinen, die Nancyer Feste böten Gelegenheit zu unbesonnenen Reden, Ruhestörungen, Aufregung und Provokationen. Das Rundschreiben betont, die Turnfeste bilden niemals eine geeignete Stätte für herausfordernde und nichtige Prahlerei. Die Turner sollten sich gerade in Nancy erinnern, daß ein Wortschwall nicht mehr das Kennzeichen des erleuchteten Patriotismus sei.

Im Amtsblatt erscheint morgen ein Erlaß, durch den wie für England auch für Spanien der Mindesttarif bis zum 1. Juli zugestanden wird. Frankreich erhält bis zum gleichen Datum die bisherigen Zollsätze in Spanien eingeräumt. Die beigegebene Erläuterung besagt u. a.: Beide Staaten hätten die bisherigen nothwendigen guten Handelsbeziehungen zu einander bewahrt wissen wollen. Aus den Verhandlungen sei der modus vivendi erwachsen. Die spanische Regierung werde Vertreter nach Paris senden und wenn diese bestimmte Zollherabsetzungen für französische Waaren zugestehen würden, so werde Frankreich den Mindesttarif anwenden.

In Commentry erfolgten gestern vor den Häusern zweier angesehener Persönlichkeiten böswillig verursachte Explosionen. Es wurde großer Schaden angerichtet. Lebhafte Erregung herrscht in der Bevölkerung.

Der französische Botschafter in London hat heute Lord Salisbury eine Note überreicht, durch welche die englische Regierung um Untersuchung über die Greuelthaten gebeten wird, die angeblich den französischen Missionären in Uganda zugefügt worden sind.

Dem Marineministerium ist aus Dahome telegraphisch die Meldung zugegangen, die Truppen Behanzins hätten sich aus der Umgegend von Kotonu und Porto Novo nach Allada zurückgezogen, wo fast das ganze dahomenische Heer versammelt sei. Auch der König habe sich mit einer großen Anzahl Frauen dorthin begeben. Mühe mache es ihm, Lebensmittel aufzutreiben, da eine Hungersnoth im Lande herrsche. Ueber die Absichten der Dahomenser sei man noch im Unklaren, sie bereiten sich jedoch offenbar zu einem Kriegszuge vor. — In Folge eines Artikels des antisemitischen Blattes „Das freie Wort" über die ausländischen Angestellten in Frankreich und besonders bei der „Compagnie transatlantique" hat diese Gesellschaft ihre ausländischen Beamten, unter denen sich nur zwei Deutsche befinden, aufgefordert, sich naturalisiren zu lassen, oder abzugehen. Dies Verfahren erregt hier großes Erstaunen, da die Gesellschaft in Deutschland, Italien, der Schweiz u. s. w. Agenturen hat, deren Beamte fast alle Franzosen sind.

London, 28. Mai. Der Bischof von Durham rieth den Grubenbesitzern, sich mit 10 pCt. Lohnkürzung zu begnügen und bot seine Vermittlung an. Der östliche Bezirk Durham erklärte sich mit fünf Sechstel Mehrheit gegen volle Lohnverkürzung.

Rom, 28. Mai. Das Ministerium Giolitti besteht zwar noch, aber parlamentarisch hat es eigentlich keine Existenzberechtigung mehr. Ein in Italien ganz ungewöhnlicher Schritt der Krone hält es noch im Amte. Herr Giolitti wird nun Zeit zum Nachdenken darüber haben, ob er wirklich ausreichenden Grund hatte oder überhaupt die nöthigen Fähigkeiten besitzt, daß er so wesentlich mit zum Sturze des Kabinets Rudini beigetragen hat. Die Lage bildet einen sprechenden Beleg für die Unfähigkeit sowohl des Ministeriums wie für die der Kammern. Hoffentlich wirkt die der Kammer vom König gewährte Bedenkzeit aufklärend auf die Verworrenheit in allen parlamentarischen Kreisen.

Die „Opinione" beklagt den Entschluß der Regierung (zurückzutreten) als unpatriotisch. Derselbe hätte aus Rücksicht auf die Monarchie und das Land unterbleiben sollen. Es stehe ein furchtbarer Kampf bevor.

Der Gesetzentwurf betr. das provisorische sechsmonatliche Budget wird Montag der Kammer vorgelegt.

Washington, 28. Mai. Die wegen der Silberfrage veranstaltete Nationalkonferenz befürwortet in einer Resolution die freie Ausprägung des Silbers unter gleichen Bedingungen wie diejenige des Goldes nach dem gegenwärtigen Werthverhältnisse. Die Konferenz werde keinen Präsidentschaftskandidaten unterstützen, welcher nicht die Wiederherstellung des durch die Münzgesetze von 1873 gestörten Münzsystems begünstige.

Baden.

Karlsruhe, 28. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab Sich heute Früh 7.56 Uhr nach Karlsruhe, besichtigte daselbst den im Museumsgarten eröffneten Bazar und kehrte um halb 11 Uhr wieder nach Baden-Baden zurück. Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen fuhren gegen 12 Uhr mit der Bahn nach Oos, wo bald nachher Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande eintrafen, den Wartesaal betraten und mit den Höchsten Herrschaften bis kurz vor Abgang des Zuges verkehrten. Ihre Majestäten sprachen Sich sehr befriedigt über den Aufenthalt in Sand und über die stärkende Wirkung der vortrefflichen Höhenluft aus.

Seit gestern hatten die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Hoheit der Herzogin von Sagan, Höchstwelche heute wieder abgereist ist.

Karlsruhe, 27. Mai. Das „Verordnungsblatt" Nr. 32 der Generaldirektion der großh. bad. Staatseisenbahnen enthält: Beiträge zur Betriebskrankenkasse und Arbeiterpensionskasse. Fahrpreisermäßigung. Verzeichniß der in die einzelnen direkten Güterverkehre einbezogenen badischen Stationen. Stückgutbeförderung im Mitteldeutschen Verband.

Personalnachrichten: Etatmäßig angestellt: Hochbauassistent Anton Fertig, Hochbauassistent Phil. Wittmann. Ernannt: zum Werkmeister: Werkführer Robert Otto Leibbrand; zum Schaffner: Stationsmeister Matth. Zehle. Wieder aufgenommen: Expeditionsgehilfe Franz Lösch. Vertragsmäßig aufgenommen: als Wagenwärter: Friedrich Stärk von Immendingen, Josef Schleyer von Elsenz; als Schleppschiffführer: Untersteuermann Vinzenz Walter; als Weichenwärter: Bernh. Sauter von Zimmerholz. Entlassen: Eisenbahngehilfe Otto Schmeiser (auf Ansuchen wegen Kränklichkeit), Expeditionsgehilfe Johann Dionys Baier. Gestorben: Weichenwärter Georg Schönig am 9. Mai d. J.

Karlsruhe, 28. Mai. Der Abgeordnete Kiefer versuchte gestern in seiner Rede zum Ordensantrag seinen Zuhörern Grauen zu machen mit dem etwas verbrauchten Schlagwort von dem „blinden Gehorsam" der Ordensleute unter einem „ausländischen" Obern und auffallend blieb dem Schreiber dieser Zeilen nur, daß nicht das geschmackvolle Wort vom Kadavergehorsam dem Redner entschlüpfte. Nicht um diesen und seine Gesinnungsgenossen zu bekehren, aber um etwaige falsche Ansichten über den Gehorsam bei Katholiken und vorurtheilsfreien Andersdenkenden zu berichtigen, wollen wir kurz die Uebung des Gehorsams bei den bestgehaßten und im blinden Gehorsam, auch nach Kiefer gewiß geübtesten Ordensleuten, den Jesuiten betrachten.

Der Ordensstifter unterscheidet einen dreifachen Gehorsam, zunächst die Ausführung des erhaltenen Befehls, ferner die freudige Zustimmung des Herzens und endlich die Beipflichtung des Verstandes. Verlangt wird nur die Ausführung des Befehls, soweit er nicht sündhaft ist, gewünscht natürlich das Ideal, der „blinde Gehorsam", d. h. die Ausführung des Befehls unter Zustimmung des Herzens und des Verstandes. Und der hl. Ignatius geht da so weit, daß er die letztere direkt nur für möglich erklärt in Fällen, wo „die Klarheit der erkannten Wahrheit dem Verstande nicht Gewalt anthut" (in quibus cognitae veritatis evidentia vim illi non infert), so daß die Beistimmung des Verstandes eben möglich ist; mit andern Worten: der blinde Gehorsam ist unmöglich, wo der erhaltene Befehl mit den eigenen, als wahr erkannten Ansichten im Widerspruch steht. Soweit gleicht der Jesuitengehorsam also dem des Soldaten: verlangt wird die unbedingte Ausführung des gegebenen Befehls. Aber ein großer Unterschied existirt: Wehe dem Soldaten, der gegen einen erhaltenen Befehl Einwendungen zu machen wagte! Und mit Recht. Den Jesuiten autorisirt seine Ordensregel aber geradezu, seine von der Meinung des Obern abweichende Ansicht demselben vorzutragen, ihm steht das Recht der Berufung an einen höheren Obern zu und er darf in diesem Rechte von seinem Obern durchaus nicht gehindert werden, wie dieser auch das Schreiben nicht lesen darf. Die Ordensgesetze gestatten dem Gewissen jedes Untergeordneten die Prüfung, ob der Befehl kein göttliches Gesetz verletze, indem Gehorsam nur gefordert wird, „wenn nichts Sündhaftes befohlen wird." Und zweifelt der Jesuit in diesem Punkte, so stehen ihm nicht nur die erwähnten Wege zu Gebote, es ist ihm sogar erlaubt, zu Vertrauensmännern seine Zuflucht zu nehmen, mit ihnen zu berathen; bei ihrer Wahl ist er nicht an den Orden gebunden, der Obere hat keinen Einfluß auf ihre Wahl und braucht nicht einmal zuzustimmen, sobald die Schwierigkeit ihn selbst betrifft, bei einem Befehle also fast nie!

Ich weiß nicht, wie man bei solchen Verhältnissen von „sklavischem" Gehorsam, vom „knechtischen Joch" und was der geschmackvollen Ausdrücke mehr sein mögen, sprechen kann. Gewiß ist der Gehorsam der Jesuiten und der anderen Orden ein viel freierer als der des Soldaten. Um so mehr muß man sich wundern, daß Leute davon reden, die einem Vereine angehören, welcher seinen Mitgliedern viel weniger Freiheit gestattet. Wenigstens glaube ich nicht, daß ein „Bruder" einen außerhalb der Loge stehenden zum Vertrauten machen darf, bei Zweifeln über die Erlaubtheit einer ihm zugemutheten Handlung.

Wie aber, wenn trotz allem der Untergebene im Orden seine Zweifel, seine Bedenken behält? Dann geht gewiß der Jesuitenorden mit den ihn kennzeichnenden Mitteln: Gift, Mord und lodernden Scheiterhaufen (Schellenberg) gegen ihn vor? — Die Moralisten des Ordens (Suarez) antworten, beim Fortbestehen des Zweifels ist es nicht erlaubt zu gehorchen, und der hl. Ignatius sagt: „Ueberall wo keine Sünde ist, muß ich den Willen meines Obern und nicht den meinigen thun. Auch wenn die Sache nicht klar ist, muß ich mich unterwerfen. Und wenn mich dieses nicht beruhigt, so muß ich mich dem Gutachten von zwei oder drei Personen überlassen und auch ihrer Entscheidung unterwerfen. Sollte dieses noch nicht hinreichen, so bin ich noch sehr fern von der Vollkommenheit eines guten Ordensmannes."

So die Ansicht des Ordensstifters; ist sie nicht grausig?

● **Oberhausen,** 29. Mai. Vom schönsten Frühlingswetter begünstigt und unter Antheilnahme einer großen Anzahl katholischer Vereine und vielen sonstiger Gäste verlief heute das Fahnenweihfest des hiesigen katholischen Arbeitervereins in schönster Weise. Das ganze Dorf erprangte im reichsten Flaggenschmuck, fast kein Haus war ausgenommen; ebenso betheiligte sich die Einwohnerschaft sozusagen ausnahmslos an dem Feste, sämmtliche übrigen hiesigen Vereine, die Feuerwehr, der Militärverein rc. wirkten mit. Die Festpredigt des Diöcesanpräses Domkapitular Dr. Gutmann. Die in der mit Zuhörern dichtangefüllten Kirche von der Fahnenweihe stattfand und das Verhältniß der Kirche zum Arbeiterstand, sowie die sociale Bedeutung der katholischen Arbeitervereine behandelte, war von durchschlagendster Wirkung; der darauf folgende Festzug, aus etwa 20 Vereinen und Fahnen bestehend imposant. Bis zum späten Abend herrschte auf dem Festplatz und in den angrenzenden Straßen ein reges Leben und Treiben; alles freute sich über das wohlgelungene Fest, das den Theilnehmern gewiß in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Die Mitglieder des hiesigen Arbeitervereins aber mögen sich jederzeit um ihre neue prachtvolle Fahne schaaren und entsprechend der Mahnung des hochwürdigen Herrn Festpredigers nach den Grundsätzen des Christenthums ihren Beruf erfüllen und ihre Interessen wahren.

---

und mir Gelegenheit gibt, Ihnen dienlich zu sein, der Sie doch, davon bin ich überzeugt, gewißlich einen guten Zweck verfolgen. Mußte ich doch durch einen glücklichen Zufall in der Lage sein, just einen Mann zu kennen, wie Sie ihn brauchen und ihn Ihnen zuzuführen —"

„Genug jetzt. Ist er hier?"

„Er wartet unten im Gastzimmer, bis ich ihn rufe, nicht wenig gespannt, um was es sich handeln mag."

„Ging er bereitwillig darauf ein, zu kommen?"

„Gewiß that er's, da ich ihm guten Verdienst in Aussicht stellte, und dieser Burlin — Burlin heißt er — ist nicht der Mann, zurückzubleiben, wo's ein gutes Douceur gibt. Zudem wagt er nicht, mir etwas abzuschlagen. Er fürchtet, daß ich seine Vergangenheit verrathen könnte, die nicht ganz rein ist und ihn seine Stellung als herrschaftlicher Domestik kosten würde."

„Kann man seinen Worten Glauben schenken, ihm für einen Auftrag vertrauen?"

„Wenn er gut bezahlt wird: ja! Er ist ein ächter durchtriebener Domestik vornehmer Leute, der jederzeit bereit ist, Niemanden lieber als seinen Herrn zu hintergehen und sich Jedermann zu verkaufen, der ihm den besten Preis zahlt. Gegen Sie aber wird er zuverlässiger sein als gegen irgend einen Menschen auf der Welt, denn Sie werden ihn gut bezahlen und haben mich zur Seite, mit dem er es nicht verderben will. Ich bin von Lyon hierher versetzt worden, wo ich früher Gefangenenaufseher war. Von dort kenne ich ihn — der Einzige unter uns hier in Paris — aus meinem damaligen Amt her, wissen Sie!"

„Genug! Was ich wünsche, soll sein Schade nicht sein und auch der Ihre nicht. Führen Sie ihn zu mir."

Bordeur verbeugte sich achtungsvoll und entfernte sich. Nach einigen Minuten ließ er einen Mann von etwa dreißig Jahren, glattrasirtem, schlanem Gesicht und geschmeidigem lakaienhaften Wesen, doch ohne Livree, in Civilkleidung, zu Gardiner ein, der mit einer devoten Verbeugung vor den Amerikaner verstohlen mit einem prüfenden Blick musternd, an der Thür stehen blieb, während der Wirth wieder verschwand und die Beiden allein ließ. (Fortsetzung folgt.)

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern.

Ernannt wurden: Julius Herzog, Gendarm z. Zt. in Singen, zum Polizeiwachtmeister in Konstanz; Philipp Himmel, Polizeisergeant beim Amt Konstanz zum etatmäßigen Amtsdiener beim Amt Villingen.

Versetzt wurden: Rudolf Christian, Amtsaktuar beim Amt Staufen, zum Amt Breisach; Josef Bauk, Schutzmann beim Amt Konstanz, in gleicher Eigenschaft zum Amt Pforzheim.

Betraut wurde: Moses Schuler von Oberläckingen mit dem Dienst eines Schutzmanns beim Amt Konstanz; der z. Zt. beim Amt Karlsruhe beschäftigte Amtsrevident Karl Baumann wird dem Amt Eppingen als Revident beigegeben und Verwaltungsaktuar Friedrich Gillerdon beim Amt Bretten wird dem Amt Staufen zugetheilt.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Zugewiesen wurde: Wilhelm Simon, Rechtspraktikant dem Großh. Amtsgericht Emmendingen als Aktuar.

Versetzt wurden: Wilhelm Kilian, Aktuar beim Amtsgericht Emmendingen, zum Amtsgericht Baden; Michael Bender, Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter beim Amtsgericht Pfullendorf als Aufseher an das Männerzuchthaus Bruchsal; Wilhelm Moser, Gefangenwärter in Heidelberg, als Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter zum Amtsgericht Pfullendorf.

Großh. Steuerverwaltung.

In den Ruhestand versetzt wurden: Josef Hedding, Steuereinnehmer in Kehl-Dorf, auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, und Abrah. Halter, Buchhalter bei Großh. Hauptsteueramt Freiburg, wegen Dienstunfähigkeit in Folge eines körperlichen Gebrechens.

Ernannt wurde: Heinrich Hettenroth, Finanzassistent, z. Z. erster Gehilfe bei Gr. kombinirter Verrechnung Pforzheim, zum Buchhalter, und Eduard Laier, Steueroberaufseher in Pforzheim, zum Steuereinnehmer in Donaueschingen.

Großh. Zollverwaltung.

Uebertragen: dem Privatlageraufseher Aug. Müller in Mannheim die Stelle eines Grenzaufsehers in Konstanz, dem Privatlageraufseher Anton Uhrig in Emmendingen, dto. in Wiechs, dem Hilfsaufseher Ludwig Beck in Mannheim dto. in Inzlingen, dem früheren Grenzaufseher Jakob Schmidt, z. Zt. in Blumberg, versuchsweise die Stelle eines Grenzaufsehers in Thengen.

Versetzt wurden: die Grenzaufseher Fridolin Müller in Neuhaus nach Stühlingen, Martin Wolfert in Thengen nach Konstanz, Martin Roos in Kleinlaufenburg nach Singen, Jakob Winkler in Wiechs nach Kleinlaufenburg, Johann Diefenbacher in Inzlingen nach bei Rheinfelden.

Großh. Gendarmerie-Korps.

Pensionirt wurden: die Gendarmen: Philipp Rolli vom 2. Distrikt, stationirt in Lahr, Gottlieb Leonhard Weiß vom 4. Distrikt, stationirt in Wiesloch.

Zum Polizeiwachtmeister in Konstanz wurde ernannt: Julius Herzog, Gendarm vom 1. Distrikt, stationirt in Singen.

Badischer Landtag.

-i. **Karlsruhe**, 28. Mai.

24. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Vicepräsident Freiherr Franz v. Bodman eröffnet um 10 Uhr Vormittags die Sitzung.

Am Regierungstische: Finanzminister Ellstätter, Staatsrath Eisenlohr, Ministerialdirektor Seubert und Ministerialrath Heil.

Von Freiburg ist eine Petition wegen Besteuerung des Kunstweins eingegangen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft folgende Berichte der Budgetkommission über:

1. Den Nachtrag zu dem Gesetzentwurfe betr. die Feststellung des Staatshaushalts für 1892/93.

Berichterstatter Freiherr v. Göler theilt mit, daß es sich um Ankauf des Hotels Friedrichsbad in Baden um 310,000 M. aus Mitteln des Badfonds handle. Wird ohne Debatte genehmigt.

2. Den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushalts für 1892/93 betreffend.

Berichterstatter Freiherr v. Göler erläutert das Budget, welches mit einem bedeutenden Deficit im ordentlichen Etat abschließt, das für diesmal mit vorhandenen Ueberschüssen gedeckt werden kann. Er hegt die Hoffnung, es werden sich auch trotz vorjährigem Rückgange der Biersteuer die Staatseinnahmen derart mehren, daß damit in Zukunft auch die außerordentlich vermehrten Staatsausgaben gedeckt werden können. Er stellt Namens der Kommission den Antrag, das hohe Haus wolle die Vorlage genehmigen und in abgekürzter Form darüber berathen. Wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.

3. Den Vollzug des Etatgesetzes, insbesondere die Artikel 28 und 29 desselben betreffend.

Berichterstatter Geh. Hofrath Dr. Engler stellt Namens der Kommission den Antrag, den beiden Wünschen der Zweiten Kammer wegen außerordentlicher Belohnungen der technischen Beamten und wegen der Handkasse beizutreten. Ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Zum Schlusse folgte die Berathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde- und Städteordnung betreffend.

Berichterstatter Geheimrath Haas weist darauf hin, daß der Entwurf drei miteinander in keinem inneren Zusammenhange stehende Gegenstände behandelt, die nur die Gemeinschaft besitzen, daß sie dem Gebiete des Gemeinderechtes angehören. Dieselbe betreffen: 1. Den Beizug des Bürgernutzens zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse (Artikel 1 des Entwurfs, § 70 der Gemeinde- und Städteordnung; 2. dem Höchstbetrag des Beizugs gewisser Steuerkapitalien zum Gemeindeaufwand (Artikel 2 des Entwurfs, § 70 der Gemeinde- und Städteordnung); 3. die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der abgesonderten Gemarkungen (Artikel 3 und 4 des Entwurfs, § 174 bis 177 der Gemeinde- und Städteordnung). Redner erläutert die Vorlage und beantragt unveränderte Annahme von Artikel 1 des Gesetzentwurfs, von Artikel 2 in Fassung der Zweiten Kammer, dagegen von Artikel 3 mit von der Kommission beschlossenen Aenderungen an den §§ 174, 175, 176, 178 und 179. Die Kommission ist mit dem im Regierungsentwurfe betretenen Wege einverstanden und stellt folgenden Schlußantrag: „Hohe Erste Kammer wolle den vorliegenden Gesetzentwurf in der von der Hohen Zweiten Kammer beschlossenen Fassung mit den von ihr beantragten Aenderungen annehmen."

Freiherr v. Hornstein dankt der Regierung für die Präcisirung der abgesonderten Gemarkungen (Höfe), was nur erwünscht sein kann. Das andere Haus habe die Vorlage mit Zustimmung der Regierung verbessert und er beantrage, dieselbe vollständig nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer anzunehmen und die beantragten Aenderungen der Kommission abzulehnen. Sonst wäre er veranlaßt, in der Specialdiskussion nach verschiedene Aenderungen zu beantragen. Die beantragten Aenderungen beruhen auf keinem Kommissionsbeschluß, sondern sind mehr die persönliche Ansicht des Herrn Referenten und er vertraue auch der Regierung, daß die Vollzugsverordnung etwaige Verbesserungen bringt. Er ersucht, die Vorlage anzunehmen in Fassung des anderen Hauses und solche nicht mehr an dasselbe zurückzuweisen.

Staatsrath Eisenlohr erklärt, die Regierung habe gegen die Aenderung zwar nichts einzuwenden, habe aber auch mit der Annahme in Fassung des anderen Hauses nichts einzuwenden, weil man damit den gleichen Effekt erziele, das Uebrige solle einer Vollzugsverordnung überlassen bleiben. Er überläßt es dem hohen Hause, ob es die Aenderungen annehmen will oder nicht.

Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Wielandt ist mit den Aenderungen von Seiten der Kommission einverstanden, eine Sitzung derselben habe allerdings ohne den Beizug des Freiherrn v. Hornstein stattgefunden. Doch legt er auf die Aenderungen keinen großen Werth, er hat nichts dagegen, wenn solche in die Vollzugsverordnungen aufgenommen werden.

Berichterstatter Geheimerath Haas wünscht, daß Anträge bei der Specialdiskussion eingebracht werden sollen, eine sachliche Aenderung bezwecken die Aenderungen nicht, sondern nur Klarheit und er bestehe auf denselben nicht.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Nach einer unbedeutenden Specialdiskussion wird die Vorlage in Fassung der Zweiten Kammer unter Ablehnung der Kommissionsänderungen genehmigt.

Nach der Wahl einer Kommission für Verfassungsänderung (direkten Wahlen für die Zweite Kammer) wird die Sitzung geschlossen, die nächste findet Mittwoch oder Donnerstag der nächsten Woche statt.

---

ch Karlsruhe, 27. Mai.

87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Reichert bemerkt dem Abg. Fieser mit unzweideutiger Klarheit, daß das Verlangen nach Orden niemals verschwinden werde. Neues habe er heute und gestern für und gegen die Orden nicht vortragen hören, er sei nämlich zum fünften Mal dabei, daß die Frage behandelt werde. Fieser habe gesagt, Rüdt sei unser Verbündeter, leider ja nach seiner gestrigen Rede werde er es sein, dieselbe werde in's Volk dringen und dieses werde seine Konsequenzen ziehen. In dem Wort des Reichskanzlers anläßlich des preußischen Schulgesetzes, im heutigen Kampf handle es sich um Christenthum oder Gottlosigkeit, liege mehr Staatsweisheit, als in allen Reden die er gestern und heute von jener Seite gehört habe. Die Preußen stünden in ihrer Staatsklugheit Baden ganz gewiß nicht nach und doch hätten sie die Orden zugelassen. In Baden sei sogar allen ausländischen Konfessionen volle Freiheit zugestanden, nur den katholischen Einwohnern nicht; in seiner Heimathstadt, dem schönen Baden-Baden, verrichten verschiedene ausländische Konfessionen ihren Gottesdienst ganz nach Belieben, ohne gestört zu werden; seit Jahren befinde sich sogar auch ein Ordensbruder dort, aber kein katholischer, sondern ein rumänischer, der mit noch zwei Diakonen nach seinem Ritus funktionirt, am Auferstehungstag Nachts um 12 Uhr eine Lichterprozession im Freien um seine Kapelle veranstaltet, aber Niemand denke daran, ihn zu stören, oder es ihm zu verbieten, dagegen sei es keinem katholischen Ordensmann erlaubt, in der katholischen Kirche zu Baden-Baden zu predigen oder sonstige kirchliche Funktionen auszuüben, doch wolle er den Herrn Kultusminister fragen, ob vielleicht im dortigen Vincentiushaus ein katholischer Ordensmann kirchliche Funktionen ausüben dürfe, er glaube es nämlich nicht.

Abg. Muser widerlegt in geschickter Weise die Reden von Lamey und Kiefer. Das Volk werde das Verhalten der Regierung und der nationalliberalen Partei in dieser Frage nicht verstehen. Seine Partei wolle die Orden nur unter das Vereinsgesetz gestellt haben. Er freue sich übrigens, daß sich Lamey bezüglich der Orden etwas weniger furchtsam gezeigt, als der Abg. Kiefer. Wenn man die Rede Fiesers gehört habe, könnte man glauben, es solle hier die ganze Macht des Staates an die Kirche ausgeliefert werden, darum handle es sich hier doch durchaus nicht, das Centrum wolle nur, was es in Konsequenz unserer Staatsgrundlagen verlangen könne. Er erinnere die Nationalliberalen an das Mißglücken des Socialistengesetzes und des Kulturkampfes, in den unser Volk in frevler Weise hineingetrieben worden sei, unter dem Rufe nach Kanossa gehen wir nicht, kurze Zeit darauf habe man aber doch kapituliren müssen. Dem Herrn Kiefer habe er nicht viel zu widerlegen. Der Herr Kiefer spreche zwar immer viel, „sage" aber sehr wenig. Aus seiner längsten Rede finde er stets kaum einige greifbare Gedanken heraus; Kiefer habe ihm vorgeworfen, eine ultramontane Propagandarede gehalten zu haben, wenn die Nationalliberalen aber alle dieser Ansicht seien, so beneide er sie um diesen Köhlerglauben nicht. Gerade die Reden des Abgeordneten Kiefer seien die besten Propaganda-Reden für die Ultramontanen. Wenn der Abg. Kiefer gesagt habe, er sei ein guter Christ, so hätte er es lieber gesehen, daß Kiefer dies weniger laut gesagt als vielmehr geübt hätte, denn ein guter Christ unterschiebe seinen Nebenmenschen keine Nebenabsichten wie Kiefer es gethan. Redner weist in treffender Weise Kiefer und den Nationalliberalen Inkonsequenz nach; wenn man die Reden dieser Herren aus den Kulturkampfszeiten heute hervorholen und vorlesen wollte, so würde es ihnen bange werden. Daß ein Mann in einer Kutte gefährlicher sei, als in einem schwarzen oder Civilrock, glaube er nicht, wenn er auch zugebe, daß Kiefer sogar vor dem gewöhnlichen geistlichen Rock noch ein bedeutendes Gruseln empfinde. Die Ablehnung des Antrages bedeute eine unfreiwillige Begünstigung und Stärkung der Centrumspartei.

Minister Nokk erwidert dem Abg. Reichert, daß er ihm einen Benediktiner nach Baden nicht schicken könne, da eben jede Ordensaushilfe gesetzlich verboten sei.

Abg. Lamey wendet sich in mehr persönlichen Ausführungen gegen den Abg. Wacker und sucht durch allerlei Wendungen und Abschweifungen seine gestrige Rede abzuschwächen.

Ein Schlußantrag wird genehmigt.

Abg. v. Buol will sich nach der kräftigen Zurückweisung der Fieser'schen Ausführungen durch den Abg. Reichert, dem er aus ganzem Herzen zustimme und nach den rechtlichen Ausführungen Muser's ganz kurz fassen. Erstaunt sei er gewesen, wie Lamey habe behaupten können, nach dem Antrag hätte der Staat gar kein Verbotsrecht, und wie der Minister dem Antrag habe entgegenhalten können, derselbe wolle, daß der Staat sich gar nicht um die Orden kümmere. So mißverständlich glaubt Redner sich aber nicht ausgedrückt zu haben; der Antrag stehe auf dem Boden des Vereinsgesetzes, das ein Verbotsrecht aus bestimmten gesetzlichen Gründen kenne. Uebrigens überlasse der Antrag nach seiner mündlichen Begründung es der großh. Regierung, den Grundgedanken der Antragsteller, an Stelle unbedingten Genehmigungs- und Widerrufsrechts Anzeigepflicht und Verbotsrecht aus gesetzlichen Gründen in einem anders gefaßten § 11 zum Ausdruck zu bringen. Die Frage, ob Orden unter das Vereinsgesetz zu subsummiren seien, könne als eine streitige anerkannt werden, auch ohne daß man die vom Abg. Lamey hierüber aufgestellten charakteristischen Merkmale als richtig zuzugeben brauche; unrichtig sei insbesondere, daß Vereine keine Verbindung mit andern Vereinen hätten; es gebe vielmehr kaum noch Vereine, die nicht durch Verbände über das ganze Land verbreitet sind und zahlreiche Personenvereine des Erwerbes erstreckten sich weit über die Landesgrenzen. Wenn der Minister all' die Staaten aufgezählt habe, in welchen „Genehmigung" vorgeschrieben sei, so sei darauf zu erwidern, daß fast alle diese Staaten auch Orden hätten. Geben Sie uns Orden, dann können Sie den Artikel 11 behalten, so lange Sie wollen! Auch der Hinweis des Ministers auf den erfolglosen Versuch, ein Reichsvereinsgesetz zu Stande zu bringen, in welchem die Orden ausgenommen werden sollten, sei nicht stichhaltig; vielleicht sei jener Versuch gerade deshalb mißglückt, weil er die Hauptsache außer Acht ließ. Höchst eigenthümlich hat es den Redner berührt, selbst den Minister auf die barmherzigen Schwestern hinweisen gehört zu haben zum Beweise der Gerechtigkeit und Freiheit gegenüber den Katholiken; dieser Liberalismus, sich in Krankheit von diesen Engeln der Barmherzigkeit verpflegen zu lassen und dies auch andern Unglücklichen zu gönnen, habe er noch Niemand abgesprochen; darauf brauchten sich die Liberalen nichts einzubilden. Die barmherzigen Schwestern auszuschließen, würde gar nicht in der Gewalt der Regierung liegen, trotz § 11. Wenn der Abg. Lamey dem Redner gegenüber anzudeuten schien, daß die steten Klagen über Unrecht Wasser auf die Mühle der Socialdemokraten liefere, so wolle er den Vorwurf umkehren und sagen, daß dies Seitens derjenigen der Fall sei, die trotz bessern Wissens den Klagen über Ungerechtigkeit nicht entgegenkommen. Redner ist überzeugt, daß Lamey das Gesetz von 1872 mißbillige, seitdem es bestehe, es sei dies gar nicht anders möglich, weil es mit dem Lamey'schen Gesetz von 1860 im Widerspruch stehe; wenn Lamey dies nur ein Mal im Laufe der Jahre seinen Fraktionsgenossen gesagt, so hätte er damit jahrelange Agitation überflüssig machen können.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Rüdt, Wacker, Lamey, Kiefer, Muser und Wacker wird zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Der Antrag wird mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Es stimmen für den Antrag: Centrum, Demokraten (mit Ausnahme Vogelbach's) und die Socialdemokraten; dagegen die Nationalliberalen mit Ausnahme des Abg. Müller, der sich, wie auch die beiden Konservativen, der Abstimmung enthält, weil er, wenn diese dem Art. 2 zustimmen, den Art. 1 verwerfe, eine getrennte Abstimmung beider Paragraphen aber nicht stattfand.

Darauf wird beschlossen, das Stenogramm der Verhandlungen drucken zu lassen, damit es unter die Abgeordneten vertheilt werden könne.

Schluß 2 Uhr.

---

ch Karlsruhe, 30. Mai.

88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9½ Uhr.

Am Ministertisch: Finanzminister Ellstätter und Ministerialdirektor Seubert.

Haus ist lückenhaft, die Tribünen sind gut besetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beschlossen, daß das Haus vom nächsten Donnerstag an bis zum Dienstag nach der Pfingstwoche beurlaubt werden soll. Der Präsident gibt dann die Gegenstände bekannt, die noch zur Berathung kommen sollen.

Zur Berathung des Entwurfs betr. die strategischen Bahnen wird eine eigene Kommission gebildet.

Auf der Tagesordnung steht: Berathung des Berichts über den Initiativantrag der Abgg. Muser und Gen., betreffend das Beamtengesetz, die Gehaltsordnung und den Gehaltstarif, sowie der Petitionen, welche sich auf diese Gesetze beziehen.

Der Antrag Muser hat folgenden Wortlaut:

„Die Kammer möge beschließen: Großh. Regierung wolle das Beamtengesetz nebst Gehaltsordnung und Gehaltstarif vom 24. Juli 1888, sammt den zum Vollzuge derselben erlassenen Bestimmungen einer Revision, insbesondere in den folgenden Punkten, unterziehen und dem gegenwärtigen Landtage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

I. Zum Beamtengesetz: a. Aenderung des § 3 dahin, daß sämmtliche Stellen der Abtheilungen A bis einschließlich F des Gehaltstarifs durch landesherrliche Entschließung übertragen werden. b. Abänderung des § 93 dahin, daß durch Gesetz diejenigen Kategorien von Unterbeamten bezeichnet werden, gegen welche als Ordnungsstrafe Arrest verhängt werden darf. Dabei wäre davon auszugehen, daß die Verhängung von Arreststrafen nicht über den Kreis derjenigen Unterbeamten hinaus ausgedehnt werden darf, welche einer der militärischen ähnlichen Unterordnung und Disciplin unterworfen sind. Auch soll die Verhängung von Arreststrafen nur den Ministerien, sowie den Kollegialmittelstellen zustehen.

II. Zur Gehaltsordnung: a. Aenderung des § 6 Absatz 3 in dem Sinne, daß, soweit im Gehaltstarif für Beamte der gleichen Benennung verschiedene Gehaltsklassen vorgesehen sind, für die Einreihung der Beamten in diese Klassen nicht die Art der Vorbildung, sondern die dienstliche Brauchbarkeit und das Dienstalter maßgebend sind. b. Strich von Absatz 5 des § 9 besagend: „Im Falle einer Versetzung wird für die Verwilligung der Zulage in der neuen Amtsstelle die Zeit, welche der Beamte seit der letzten Gehalts- oder Zulageverwilligung auf der seitherigen Amtsstelle zugebracht hat, falls er den für diese maßgebenden festen oder höchsten Gehalt bezog, zur Hälfte und falls dies nicht der Fall war, mit der ganzen Dauer eingerechnet." Im Zusammenhang hiermit Strich der gleichen Bestimmung in § 20. c. Aenderung des § 20 in dem Sinne, daß der Gehalt derjenigen Beamten, welche beim Inkrafttreten der Gehaltsordnung noch nicht im Bezug des tarifmäßigen Anfangsgehaltes waren, auf den letzteren, unter Aufrechterhaltung des Anspruchs auf die tarifmäßige Anfangszulage, erhöht wird. Die Frist für diese Zulage wird so berechnet, wie wenn die seit der ersten Anstellung bezw. seit der letzten ordentlichen Zulagebewilligung verflossene Zeit unter der Herrschaft der Gehaltsordnung zugebracht worden wäre; die inzwischen erfolgte Aufrundung des Gehalts auf den tarifmäßigen Anfangsgehalt bleibt außer Betracht bei Berechnung der Zulagefrist.

III. Zum Gehaltstarif: Aenderung in der Richtung: a. Daß die Bezüge der mittleren und unteren Beamten-Abtheilungen E bis mit K des Gehaltstarifs — mindestens im gleichen Umfange eine Aufbesserung erfahren, wie sie den Beamten der Abtheilungen A bis mit D durch den Gehaltstarif vom 24. Juli 1888 zu Theil geworden ist. b. Daß die Zulagefristen für alle Beamtenkategorien in gleicher Weise bestimmt werden. c. Daß die Zulagebeträge so bemessen werden, daß der Höchstgehalt bei allen Beamtenklassen innerhalb des gleichen Zeitraums erreicht werden kann. d. Beseitigung der Alterszulagen und dementsprechende Erhöhung des Höchstbetrages der Gehalte. e. Entsprechend dem Antrag unter Buchstabe a zur Gehaltsordnung Strich der Bemerkungen im Gehaltstarif Abtheilungen G zu O.-Z. 6 und H zu O.-Z. 1, 3, 4, 8 und 9, nach welchen nur solche Beamte in diese Kategorie gelangen können, welche eine Prüfung abgelegt haben."

Der Berichterstatter Abg. Wilckens bemerkt, daß bei Berathung dieses Antrages, mit der Absicht der Regierung, das Beamtengesetz auf dem nächsten Landtag einer Neuregelung zu unterziehen, gerechnet werden müsse und daß sich deshalb, sowie angesichts der vielen Vorarbeiten, die eine solche Revision verlange, die Kommission dahin schlüssig gemacht habe und zwar mit Zustimmung der Antragsteller den Antrag der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Die Kommission sei weiter der Ansicht gewesen, daß dem Muser'schen Antrag in einigen Theilen auch ohne Gesetzesabänderung auf dem Wege der Verordnung entsprochen werden könne, in verschiedenen Punkten des Antrags gingen die Ansichten der Mehrheit der Kommission und jene der Antragsteller auseinander. Aus diesen Gründen stelle also die Kommission, wie schon kurz angedeutet, den Antrag, daß das in dem Muser'schen Antrag und in dessen Begründung, sowie in den Petitionen niedergelegte Material der Gr. Regierung Behufs Bearbeitung und Verwerthung bei der bevorstehenden allgemeinen Neuordnung der Beamtengehalte zur Kenntnißnahme zu überweisen sei. In der Gehaltsordnung hätten sich thatsächlich mehr Mängel gezeigt als im Beamtengesetz selbst; ebenso bedürften auch die Uebergangsbestimmungen, die etwas überhastet erlassen worden seien, einer reformatorischen Durchsicht. Der Gehaltstarif sei ebenfalls einer genauen Durchsicht und Verbesserung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig; namentlich müsse er bedeutend vereinfacht werden. Bisher habe er den verschiedenen Beamtenkategorien nur zu Vergleichen mit anderen Beamtenklassen und somit zur Unzufriedenheit Veranlassung gegeben. Viele Beamten seien nicht deshalb, weil sie etwa zu wenig erhalten, sondern weil sie glaubten, daß andere unrechter Weise mehr erhalten, unzufrieden. Was die Petitionen betreffe, so möchte er der Regierung jene der technischen Beamten, Ingenieure ꝛc. besonders an's Herz legen. Bei Neuorganisation der Gehaltsbezüge sei vor Allem darauf zu achten, daß kein Beamter weniger erhalte, als er bisher bezogen habe; bei allem Wohlwollen den Beamten gegenüber sei aber auch die Leistungsfähigkeit unserer Staatsbeamten mit in Rechnung zu ziehen. Er bitte also um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Die Sitzung dauert fort.

Lokales.

Karlsruhe, 30. Mai.

* **Dem katholischen Arbeiterverein** wurde gestern Abend unerwartet der höchst ehrenvolle Besuch des hochw. Herrn Diöcesanpräses Domkapitular Dr. Gutmann zu Theil. Obwohl erst im Laufe des Vormittags von diesem Besuch etwas bekannt wurde, die Mitglieder also nicht mehr auf dem regelmäßigen Wege eingeladen werden konnten, sondern einzeln benachrichtigt werden mußten und außerdem noch ein Theil derselben mit dem Vorstand dem Fahnenweihfest in Oberhausen beiwohnte, sind alle Vorbereitungen vollauf gelungen und der Vereinsabend war so zahlreich besucht wie noch selten; außer den aktiven und passiven Mitgliedern und ihren Angehörigen hatte sich auch eine ziemliche Anzahl anderer geschätzter Gäste eingefunden, u. A. Herr Baron v. Buol sowie mehrere geistliche Herren, eine Abtheilung alter Militärmusiker sowie die Sänger des Vereins, die mit dem hochw. Herrn Domkapitular von Oberhausen zurückgekehrt waren, übernahmen den unterhaltenden Theil. Nach einer Begrüßung durch den Vorstand stellte dieser den hochw. Herrn Diöcesanpräses vor, der, stürmisch begrüßt, sofort das Wort ergriff, seinen Sympathien für den hiesigen Arbeiterverein Ausdruck verlieh und die freudige Mittheilung machte, daß er an Stelle des bisherigen zurückgetretenen Präses auf dessen Vorschlag den hochw. Herrn Pfarrkurat Brettle als Präses und den hochw. Herrn Kaplan Thoma als Vicepräses ernannt habe. In lautem Beifall gab die Versammlung ihrer Befriedigung und ihrem vollen Einverständniß mit dieser Regelung Ausdruck. Der neue Präses entwickelte sodann in längerer Rede die Gesichtspunkte, nach denen er sein Amt zu leiten gedenkt und schloß mit einem Hoch auf den hochw. Herrn Diöcesanpräses. Frhr. v. Buol dankte dem Verein für die schönen Stunden, die er ihm im Laufe dieses Winters bereitet habe, versichert ihn seines aufrichtigsten Wohlwollens und wünschte, den Verein in späteren Jahren noch zahlreicher und kräftiger als jetzt wiederzufinden, welche Hoffnung er durch ein Hoch auf den Verein bekräftigte. Herr Buchhalter Nerlinger toastete darauf in begeisterten Worten auf die Höchsten Leiter des Vereins, den hochw. Herrn Diöcesanpräses, Präses und Vicepräses, und der Vorstand auf den verehrten Gast, Frhrn. v. Buol. Damit schloß der offizielle Vereinsabend und wir schließen diesen kurzen Bericht mit dem Wunsche, der Verein möge sich nun unter seiner neuen Leitung friedlich und ruhig weiter entwickeln zum Nutzen und Frommen seiner Mitglieder wie der katholischen Sache überhaupt.

— **Der Bazar zu Gunsten einer Anstalt für epileptische Kinder** ist Samstag Vormittag 10 Uhr in den Sommerlokalen der Museumsgesellschaft in der Ritterstraße eröffnet worden. Die Verkaufsstände bieten eine große Reichhaltigkeit und dabei sehr mäßige Preise, die Glücksbuden sind reich arrangirt und die Loose billig, daneben befindet sich das schöne, malerisch ausgestattete Büffetzimmer und wenn wir heraustreten sind wir auf dem Jahrmarkt erst recht. Photographiebude, Schießbude, Karoussel und großes Konzert und dann noch „Spezialitätentheater" von „Künstlern ersten Ranges". Wer also zu einem guten Zwecke beitragen und sich dabei gut unterhalten will, versäume nicht, heute, am letzten Tage, den Bazar zu besuchen.

— **Wenn einer eine Reise thut**, so kann er was erzählen; so ging es einem Kunstmaler M. von hier, der in Gesellschaft seiner Freunde am Himmelfahrtsfeste einen Ausflug in's Bühlerthal machte, dabei überall zum Essen zu spät kam und deßhalb so viel Küchlein und Wein genoß, daß ihm schier übel wurde. Als er nun seinen Unmuth durch eine neue Sendung „Nägelsförster" hinwegschwemmte, wollte er einen Augenblick frische Luft schöpfen, um mit seinem gelben Nanking-Anzug in den Hof des Sternenwirths in B., um zu promeniren; auf einmal war es ihm als breche eine Brücke unter ihm zusammen und unser armer Mären stak bis unter den Armen in der Mist-Jauche! Eine völlige Ernüchterung, ein Bad und Garderobewechsel mit geliehenen Kleidern waren die Folge und als Abends der Zug von Bühl abrollte, da fiel dem Kunstverehrer die Melodie des Georg aus dem Waffenschmied ein: „Das kommt davon, das kommt davon, wenn man auf Reisen geht!"

— **Unfall.** Gestern während der Vorstellung der „Kinder des Kapitän Grant" kam bei dem Goldgräberfeste (6. Bild) eine der Ballet-Elevinnen dem Lichte

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu nahe und geriethen deren Kleider in Brand. Eine bereits bedenkliche Panik wurde nur durch das resolute Auftreten des Herrn Direktor Hanke unterdrückt und wurde dann wieder weiter gespielt. Die Ballet-Eleven trug erhebliche Brandwunden davon und soll in's Krankenhaus verbracht worden sein.

— **Todesfall.** Die Tochter der Kontrolleurs Wittwe Wezler, Spitalstraße 45 hier wohnhaft, fiel gestern Abend ½6 Uhr im Museumsgarten plötzlich in eine Ohnmacht, von der sie nicht mehr erwachte; bald darauf wurde sie todt nach Hause verbracht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Mai. Ueber die von der heutigen Kopenhagener „Nationaltidende" verbreitete Nachricht, der Czar werde Donnerstag zu einer Begegnung mit dem deutschen Kaiser auf dem „Polarstern" nach Kiel gehen, ist in den hiesigen bestunterrichteten Kreisen nichts bekannt.

Metz, 29. Mai. Der Verkauf Lothringischer Fahnen zum Turnfest wurde nach der „Metzer Ztg." in Nancy Seitens der Polizei verboten, damit es zu keiner Provokation komme.

Paris, 30. Mai. Gestern Nachmittag fand auf dem Friedhofe Père-Lachaise an dem Grabe der während des Kommunarden-Aufstandes 1871 gefallenen Mitglieder der Fédération revolutionaire eine Kundgebung statt. Zahlreiche rothe Fahnen wurden entfaltet. Es wurden Ansprachen gehalten und eine zahlreiche Menge brach wiederholt in den Ruf aus: Es lebe die Kommune! Die Kundgebung verlief ohne ernsteren Zwischenfall.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 28. Mai. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 8 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 50, 56 Pfg., Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg., Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 21. bis 28. ds. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 96 Pfg., Kalb 64, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 19, 1400 Gr. schwarzes 44 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 24 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.30 Mk., 500 Gramm Butter 1.20 Mk., Rindschmalz 1.30 Mk., Schweineschmalz 80 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 36 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. — Sonstige Naturalien: 1. Klftr. Waldbuchenholz 42.—, Waldtannenholz 32.— Mk., 50 Kilo Heu 3.50, Stroh 2.85 Mk. Fische: 500 Gramm Aal 1.30 Mk., Bärsch 60 Pfg., Hecht 1.30 Mk., Bresen 50, Milben 50 Pfg., Karpfen 1.—, Schleien 0.— Mk., Rothaugen 30, Kuretsch 50, Schellfische — Pfg.

Konstanz, 27. Mai. 100 Kilo Weizen 21.—, Roggen 17.—, Gerste 14.50, Hafer 14.—, Kernen —.—, Welschkorn 14.50, Mehl 1. Sorte 40.—, 2. S. 36.—, 3. S. 34.—, Kleie 10.— Mk., 1 Kilo Halbweißbrod 32, Schwarzbrod 28 Pfg., Rindfleisch 1.36, Kalbfleisch 1.50, Hammelfleisch 1.50, Schweinefleisch 1.40, Ochsenfleisch 1.44, 1 Ster Buchenholz 10—12, Weißholz 7—8.50, 50 Kilo Holzkohlen 2.40—80, 100 Eier 5.——6.—, 1 Kilo Butter 1.70—0.—, 100 Kilo neue Kartoffeln 9.——10.— Mk., 1 Kilo Erbsen —, Linsen —, Bohnen — Pfg., 1 Bund Stroh 35 Pfg., 100 Kilo Heu 6.—.

Rastatt, 25. Mai. (Fruchtmarkt.) Weizen neuer 20.50, 20.50, 20.— Mk., Korn neues 18.25, 18.10, 18.— Mk., Gerste neue 15.50, 15.—, 14.50 Mk., Hafer neuer 14.50, 14.50, 14.50 Mk., Welschkorn 16.—, 16.—, 16.— Mk., Kernen —.—, —.—, —.— Mk. Eingeführt und verkauft wurden: Weizen 400 Kilo, Korn 2,800 Kilo, Gerste 800 Kilo, Hafer 1,000 Kilo, Welschkorn 100 Kilo.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheschließungen: 28. Mai. Ludwig Lang von Waldstadt, Lehrer in Eimmendingen, mit Eva Mayer von Furtwangen. — August Göbelbecker von Sirbolsheim, Wagner hier, mit Katharina Langenstein von Singen. — Christian Zeubler von Möglingen, Schmied hier, mit Bertha Ruhe von Fahrenbach. — Maximilian Dahmen von hier, Schlosser hier, mit Regine Keiser von Aringen. — Christian Reinbold von Reichenbach, Schmied hier, mit Justina Vester von Heidelberg. — Chrysosthemus Tabach von hier, Dreher hier, mit Wilhelmina Tabach von Unteröwisheim. — Heinrich Bäckler von Lambrecht, Schlosser hier, mit Sofie Zwilling von Speyer. — Abraham Hoffmann von Hockenheim, Hülfsschaffner hier, mit Emma Gamer von Staffort. — August Jauch von hier, Rechnungsrath hier, mit Wilhelmine Braun von hier.

Geburten: 23. Mai. Helena Veronika, Vater Franz Stadel, Kutscher. — Ernst Josef, Vater Wilh. Graf, Photograph. — 24. Mai. Mina Elise, Vater Reinhard Dietrich, Chorsänger. — Walther Otto, Vater Karl Dörr, Kaufmann. — Maria Luise Josefine, Vater Otto Bochelin, Hauptmann. — Emma Elsa, Vater Karl Schmitt, Schlosser. — 25. Mai. Bertha Maria, Vater Georg Friedrich Wurster, Säger. — 28. Mai. Emilie Anna, Vater Hch. Mayer, Taglöhner. — Karoline, Vater Lud. Knebel, Zimmermann.

Todesfälle: 25. Mai. Ludwig Hill, Taglöhner, ein Ehemann, alt 50 Jahre. — Katharina Block, Händlerin, ledig, alt 86 Jahre. — 27. Mai. Friederike Schaffer, Privatiere, ledig, alt 75 Jahre. — Xaver Benz, Hausmeister, ein Ehemann, alt 75 Jahre. — Wilhelm Thor, Ciseleur, ledig, alt 22 Jahre. — Sofie, alt 3 Jahre, Vater Karl Appenzeller, Kaufmann. — Ludwig Pletsch, Agent, ein Ehemann, alt 55 Jahre. — Daniel Kirstein, Schlosser, ledig, alt 30 Jahre. — 28. Mai. Frieda Schubnell, Dienstbote, ledig, alt 22 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Mannheim: Heinrich Roth, 40 J.
Pforzheim: Georg Kayser. — Katharina Dietz, geborene Laugg, 86 J.
Waldau: Johann Merz, Landwirth, 67 J.
Freiburg: Rosa Waldele, 58 J. — Josef Ketterer, Holzhändler, 69 J. — Katharina Rieder, Bezirksarzts Wittwe. — Maria Dännebeil, Wittwe, 49 J.
Kippenheim: Emma Neumayer, geb. Bürkle, Apothekers Gattin.
Waldshut: Benedikt Eifele, Bezirksgeometer, 61 J.

Verlag von Le Roux & Co., Straßburg i. E.

Soeben erschien, in allen Buchhandlungen, in Freiburg bei der Liter. Anstalt und in Karlsruhe in deren Agentur, Herrenstraße 34, vorräthig: P. J. J. Scheffmacher, S. J.
„Licht in den Finsternissen"
Controvers-Katechismus
für Katholiken und Protestanten enthaltend die Gegensätze der kathol. u. protest. Lehre. Neue Ausgabe. Vermehrt mit einem Nachtrag: **Folgen und Früchte der Reformation.** Protestantische Schlagwörter und Entstellungen. Als Anhang: **Die christliche Familie, ein Sittenspiegel.** Herausgegeben von einem Priester der Diöcese Straßburg. — Mit bischöfl. Approbation. — 312 Seiten. Preis in Leinwand gebunden M. 2.—.

Ein unverheiratheter, im Krankendienste bereits erfahrener **Wärter** wird für die **chirurgische Klinik in Heidelberg gesucht.** Mit Zeugnissen belegte Bewerbungen sind bis 8. Juni ds. Js. bei Gr. Verwaltung des akad. Krankenhauses einzureichen. 2.1

Kassenschränke,
in nur bester Qualität bei 100.7
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Anzeige.

Ein neues, künstlerisch vollendet durchgeführtes **Marmor-Kruzifix** (Figur Marmor 1,30 Mtr.), 4,50 Mtr. hoch mit Sockel in Sandstein, als Friedhofkreuz sehr geeignet, ist Umstände halber zu mäßigem Preise zu verkaufen. Dasselbe ist fertig auf meinem Platze aufgestellt und kann jederzeit besichtigt werden. Zu näherer Auskunft gerne bereit, zeichne

Achtungsvoll
Jos. Baumeister,
Bildhauer,
Karlsruhe, Karl-Wilhelmstraße 11, beim neuen Friedhofe.

Gesucht

wird für eine ältere Person, welche sieben Jahre einem Geistlichen die Haushaltung führte, eine Stelle als Haushälterin, wenn möglich, wieder bei einem Geistlichen. Offerten unter **Nr. 99** an die Expedition dieses Blattes erbeten. 2.2

Wer würde die Erziehung eines 6½-jährigen, kaum zu bändigenden Knaben übernehmen? Gleichviel ob Anstalt oder Private. Offerten erbittet d. d. Exped. ds. Blattes unter Chiffre *E. R. Nr. 98.*

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. **Denifle** O. P. und **F. Ehrle** S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft.
VI. Band. III. und IV. (Doppel-) Heft. gr. 8°. (IV u. S. 309—562.) M. 12.
Hiermit ist der VI. Band vollständig. gr. 8°. (IV u. 562 S.) M. 20.
Erscheint in Bänden von je 4 Heften oder 2 Doppelheften. Preis pro Band M. 20, pro Heft M. 6, pro Doppelheft M. 12.
Das dritte und vierte (Doppel-) Heft ist auch apart erschienen u. d. T.:
Denifle, P. H., O. P. **Die Statuten der Juristen-Universität Padua vom Jahre 1331.** Zum erstenmal herausgegeben. gr. 8°. (IV u. 254 S.) M. 12.

Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von **Dr. A. de Waal** (für Archäologie) und **Dr. H. Finke** (für Kirchengeschichte). **Sechster Jahrgang 1892.** Erstes und zweites (Doppel-) Heft. Lex.-8°. (S. 1—260 nebst 10 Tafeln in Heliotypie und 9 Illustrationen im Text.) Preis des ganzen Jahrgangs M. 16.
Erscheint in jährlich 4 Heften, jedes ca. 100 Seiten stark, mit Tafeln, meist in Heliotypie.

Freiburg im Breisgau **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstrasse 34.

Assecurantia clericorum.

Die **Generalversammlung** wird einberufen auf **Donnerstag, den 9. Juni ds. Js.,** Nachmittags 2 Uhr, in das **Vereinshaus** in **Offenburg. Tagesordnung:** Wahl des Vereins-Kammerers; Berathung und Beschluß über Statuten.

Ehingen, 28. Mai 1892.

L. Hauser, pr. Ver.-Kam.

Bilder- und Spiegelrahmenfabrik
von
Anton Jägel,
38 Spitalstraße 38 am Spitalplatz.

empfiehlt sich im Einrahmen von Bildern aller Art bei solider Ausführung und billigster Preisberechnung. **Große Auswahl fertiger Spiegel** in allen Größen und Preislagen. **Bilder vom einfachsten bis zum feinsten Kunstblatt mit und ohne Rahmen. Reichhaltige Auswahl in Photographie-Rahmen, Kruzifixe und Haussegen.** 10.7

Besonders mache ich aufmerksam auf mein großes Lager in **Bilder-Rahmen-Leisten** aller denkbarer Sorten zum Wiederverarbeiten und empfehle solche in Stangen zum billigsten Fabrikpreis.

Anfertigung von Vergolderarbeiten und Neuvergolden alter Rahmen billigst.

Schwarzwald. Luftkurort Hundseck

3 Stunden von Baden-Baden. **(900 Mtr. ü. d. M.)** 2½ Stunden von Bühl.

Vorzüglich gelegenes und eingerichtetes Hôtel-Pension mit 120 Betten. Centralpunkt für Touren. Angenehmster Familienaufenthalt. Bekannte Verpflegung. Civile Preise. **Elektrische Beleuchtung.** Hochdruckwasserleitung. Bäder. Wagen. Post. Telegraph. Prospekte mit Führer durch die Gertelbachschlucht auf Verlangen.

Kurarzt: **Dr. med. Volland** (im Winter als Solcher in **Davos**). Besitzer: **Hammer & Haushart.** 30.2

In der ganzen katholischen Welt, soweit die deutsche Zunge klingt, kennt man den Namen

Karl May.

Seine berühmten Fahrten und Abenteuer in allen Ländern, überaus spannend und interessant, dabei absolut rein und vom edelsten christlichen Geiste getragen, haben dem berühmten Reisenden Tausende wahrer Freunde erworben. Jung und Alt erfreuen sich gleichmässig an diesen herrlichen Erzählungen. 6.5

Unentbehrlich für alle guten Bibliotheken!
Bestes Geschenk für die Jugend beider Geschlechter!
Vom höchsten Klerus warm empfohlen!

Carl May's Reiseromane erscheinen in 8tägigen Lieferungen von je 4 Bogen Stärke zum Preise von 30 Pf. = 18 kr. oder in Bänden von ca. 640 Seiten à 3 Mk. Das ganze Werk wird 10—12 Bände umfassen. Auch elegant gebunden in Leinwand à 4 Mk., in Halbfranzband à 4 Mk. 50 Pf. zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie den Unterzeichneten direkt. Der 1. Band unter dem Titel „Durch Wüste und Harem," ist soeben erschienen.

Freiburg in Baden. **Friedrich Ernst Fehsenfeld**
Verlag von Carl May's Reiseromanen.

Unwiderruflich nur bis diesen Samstag Abend.
Waldstraße 30.
Grosser Stuttgarter Schuhwaaren-Ausverkauf.

Wegen voraussichtlichem Nichtbesuch der Messe erlaube ich mir, meiner werthen Kundschaft von hier und Umgebung die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich auf nur einige Tage einen bedeutend großen **Schuhwaaren-Ausverkauf** eröffnet habe und empfehle dabei namentlich:
Herrenstiefel, prima Handarbeit, von M. 6.5 an,
große Auswahl **Damenstiefel** mit Zug und Knopf, in Stoff, Kid-, Serbund und Wichsleder, schon von M. 4.5 an,
alle Arten **Halbschuhe** in farbig und schwarz für Männer, Frauen und Kinder.
Größte Auswahl aller Arten **Kinderschuhwaaren**, sehr gut und billig. Beste Gelegenheit nur **gute Schuhwaaren** zu den billigsten Preisen einzukaufen, wie solche am hiesigen Platze schon seit 30 Jahren.
NB. Mache extra aufmerksam, daß meine Waare in Qualität, Sauberkeit und Paßform jeder Maßarbeit gleichkommt.
Achtungsvollst
Wilh. Wacker, Schuhfabrikant,
Stuttgart, Wiesbaden, Heidelberg.
Unwiderruflich nur bis Samstag Abend, **Waldstr. 30,** n. d. Eingang d. Passage.

Ausverkauf.

Wegen vollständiger 5.3
Geschäfts-Aufgabe
setze ich mein **Kurz- Weiß- und Wollwaarenlager** einem Ausverkaufe aus und verkaufe sämmtliche Waaren **theils zum, theils unter Selbstkostenpreis.**
Wilh. Rupp,
Kaiserstraße 135, beim Marktplatz.
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Wiener Schuhwaaren-Lager
S. Illig,
Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,

empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:
Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,
Herren-Zug- und **Schnürschuhe** in verschiedenen Sorten,
Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12 an,
Damen-Zug- Knopf- und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, nieder und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,
Damen-Knopf- und **Schnürschuhe** von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten.
Knaben-, Mädchen- und **Kinder-Stiefel** und **Schuhe.**
Große Auswahl in **Pantoffeln** und **Schlappen.**
Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Lacke, Lederöle, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefel-Zieher und **Ausdzieher** u. s. w. 24
Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.
Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

LOOSE

zum
Offenburger Pferde-, Rinder- und Farrenmarkt,
Ziehung am 9. Juni,
à 2 Mk., auswärts 2.20 Mk. franko,
sind zu beziehen durch die
Expedition des „Bad. Beobachters" in Karlsruhe.

NB. Da in der Regel die Betheiligung an dieser Verloosung eine ungemein starke ist, so wolle man Bestellungen baldigst machen, um allen Wünschen genügen zu können.

Größte Auswahl von Kragen und Manschetten.
Wäsche-Fabrik
S. Lämmle, Karlsruhe,
Kaiserstraße 74.
Billigste Bezugsquelle für gute Herrenhemden.
Anfertigung nach Maaß unter Garantie für Sitz und Qualität.
Anfertigung und Lager von
Damen- u. Kinderwäsche.
Preisliste gratis und franko.
Streng feste, sehr billige Preise.
Größtes Sortiment in Cravatten am Platz. Taschentücher, englische u. Schweizer Fabrikat.

Spar-Kochherd-Fabrik 10.1
Leop. Meess, Douglasstraße 22, **Karlsruhe,**

bringt hiermit sein großes Lager selbstverfertigter *Spar-Kochherde* in empfehlende Erinnerung. Meine Kochherde sind nach neuester, bester Konstruktion von starkem Material gefertigt, mit Müller'schem Sparrost versehen, in 6 verschiedenen Größen und Ausstattungen, circa 40 Stück auf Lager und werden zu außerordentlich billigen Preisen abgegeben. Garantie gebe ich die weitgehendste für vorzügliches Brennen sowie Solidität meiner Herde bei ausgezeichnetem Braten und Backen in den Brat- und Backröhren derselben. Zeichnungen, sowie Zeugnisse über gelieferte Kochherde stehen jederzeit bereitwilligst zur Verfügung.

I. Karlsruher Hut-Bazar,
Josef Goldfarb,
32 Kriegstraße 32, gegenüber dem Hauptbahnhof, neben Hotel National und Bahnhof-Hotel.
Herren-Filzhüte, das Neueste, in allen Farben und Formen, größte Auswahl, jeder Hut **2.50 Mk.** jeder Hut.
Knaben-Hüte 1.50 bis 2 Mk. die feinsten.
Sonnen- und Regenschirme von 2.50 Mk. bis zu den feinsten.
Feste Preise. Reelle Bedienung.

Sehenswürdigkeiten.

Kunstgewerbe-Museum, Westendstraße 81. Unentgeltlich geöffnet: Dienstag bis mit Freitag 10—1 Uhr Vorm. und 2—4 Nachm., Sonntags 11—1 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm. Samstag und Montag geschlossen.

Landesgewerbhalle, Karl-Friedenstraße 17. Unentgeltlich geöffnet. Ausstellung: Dienstag bis Samstag von 10—12 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm. Montags geschlossen. — Bibliothek und Vorbildersammlung: An Wochentagen von 10—12½ Vorm., Mittwoch und Samstag Nachm. von 2½—5 Uhr und Dienstag und Freitag von 8—10 Uhr Abends.

Großh. Kunsthalle. Geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag Vormittags 11—1 Uhr und Nachmittags 2—4 Uhr.

Kunstverein. Eingang vom Schloßplatz bei dem Botanischen Garten. Geöffnet Sonntag und Mittwoch Vormittags 11—1 Uhr und Nachmittags 2—4 Uhr, Dienstag und Freitag Vorm. 11—1 Uhr. Eintrittspreis für Nichtmitglieder 20 Pf.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 31. Mai. 74. Abonnements-Vorstellung. **Der Cid.** Lyrisches Drama in 3 Akten. Dichtung und Musik von Peter Cornelius. Anfang 7 Uhr.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Rüttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.